Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 16. März 1939 Nummer 11

Volkswohnhaus und Eigenheim

Architekten: Carl Buchka und Lothar Schlie, Dresden

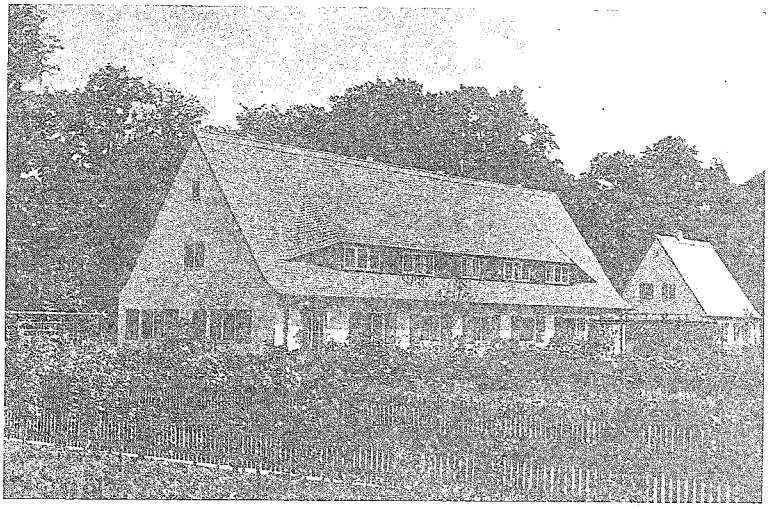

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Giebel- und Gartenseite. (Alle Zeichnungen und Fotos von den Architekten)

1. Achtfamilien-Volkswohnhaus

Dieses Achtfamilien-Volkswohnhaus, das für ländliche Wohngegenden entworfen ist, wurde als Musterhaus auf der Jahresschau „Garten und Heim" im Jahre 1937 in Dresden errichtet und nach Schluß der Ausstellung in Massivbauweise im Kneippkurort Berggießhübel in Sachsen erbaut.

Der Grundriß zeigt ein mittleres Vierfamilienhaus mit zwei Kleinwohnungen im Erdgeschoß und zwei Kleinwohnungen im ausgebauten Dachgeschoß und zu beiden Seiten je ein Kopfhaus mit je zwei Wohnungen. Die hier wiedergegebenen Zeichnungen und Lichtbilder erläutern unseren Lesern diesen mustergültigen Volkswohnungsbau eingehend.

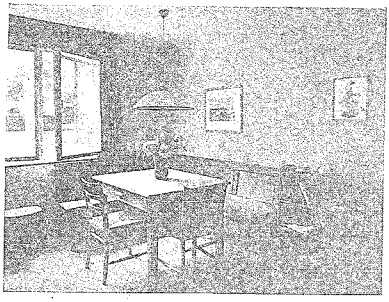

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Eßecke in der Wohnküche des Mittelhauses

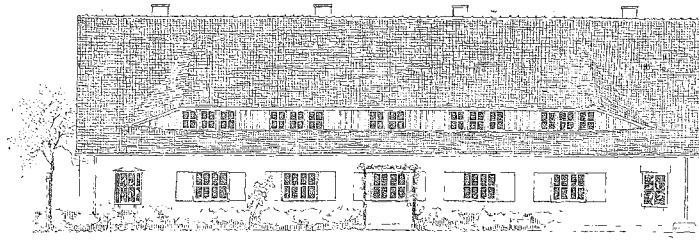

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Ansicht der Gartenseite; Maßstab 1:200

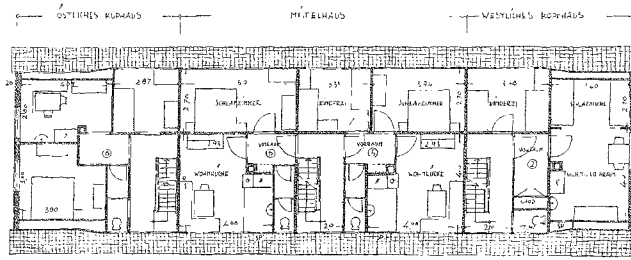

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Grundriß des ausgebauten Dachgeschosses; Maßstab 1:200

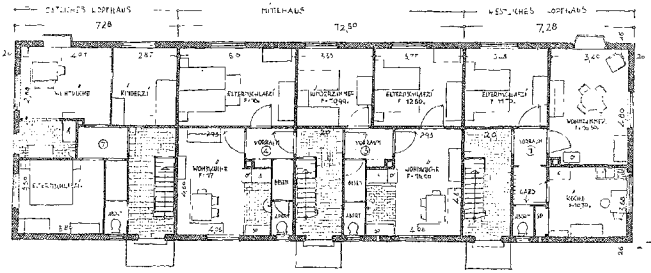

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Grundriß vom Erdgeschoß; Maßstab 1:200

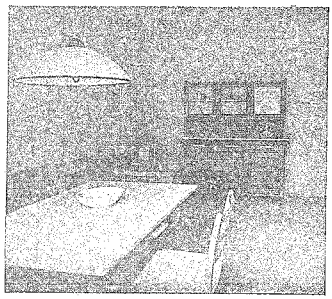

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Wohnküche. Blick aus der Kochnische auf die Küchenrückwand mit dem Geschirrschrank

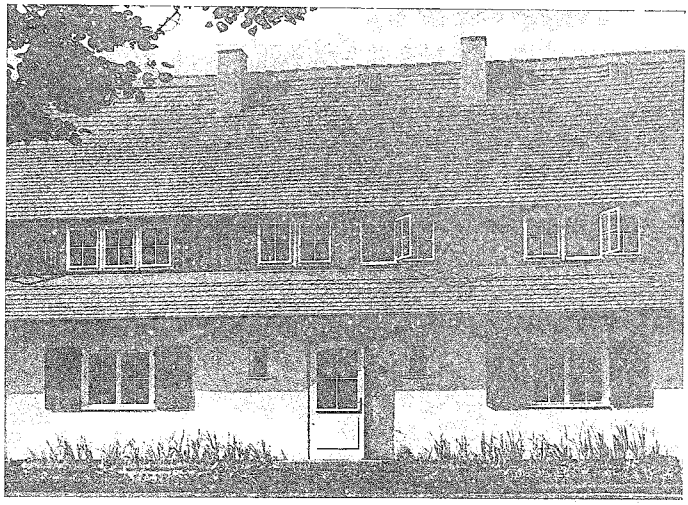

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Eingangsseite des Mittelhauses

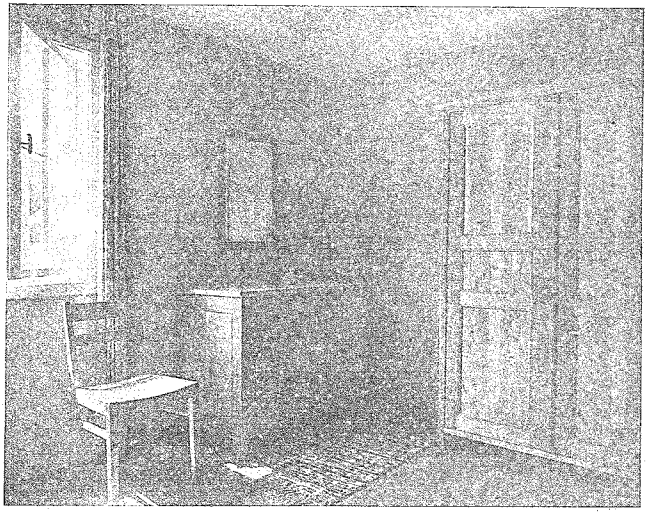

Achtfamilien-Volkswohnhaus. Ecke im Elternschlafzimmer mit Wäscheschrank und Kleiderschrank

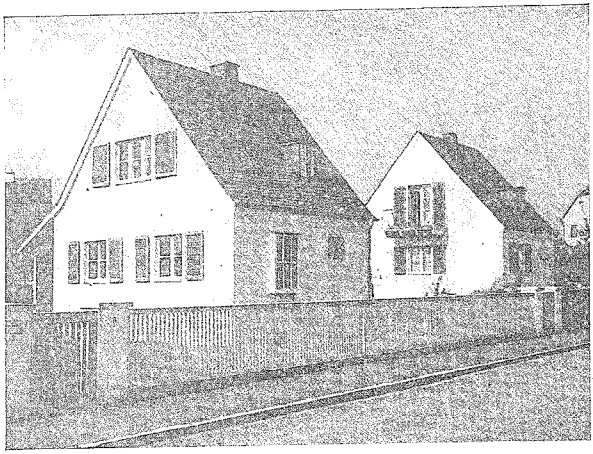

Eigenheim in Dresden-Lockwitz. Giebel- und Straßenseite

2. Eigenheim in Dresden-Lockwitz

Dieses Kleinhaus steht in einer Gruppe von sieben ähnlichen Einfamilienhäusern, die eine schöne architektonische Einheit in der Urnen- und Hermann-Conradi-Straße in Dresden-Lockwitz bildet.

Mit einfachsten Mitteln, bei geringem, finanziellen Aufwand, aber mit viel Liebe und Feingefühl ist diese Kleinhausgruppe gestaltet worden, für die die Stadt Dresden bei dem Schauseitenwettbewerb für Wohnhausbauten einen Preis zuerkannte.

Der Grundriß ist sparsam und dem Wohnbedarf des Bauherrn angepaßt. Die Baukosten betrugen ohne Land- und Anliegerleistungen 8800 RM bei rund 360 cbm umbauten Raumes.

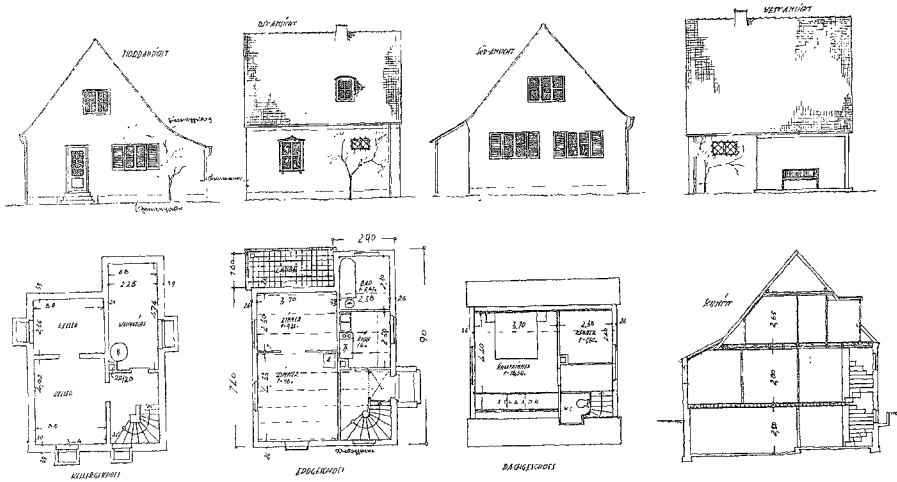

Eigenheim in Dresden-Lockwitz. Grundrisse, Querschnitt und Ansichten; Maßstab etwa 1:200

Eigenheim in Dresden-Lockwitz. Giebel- und Gartenseite mit der überdeckten Laube

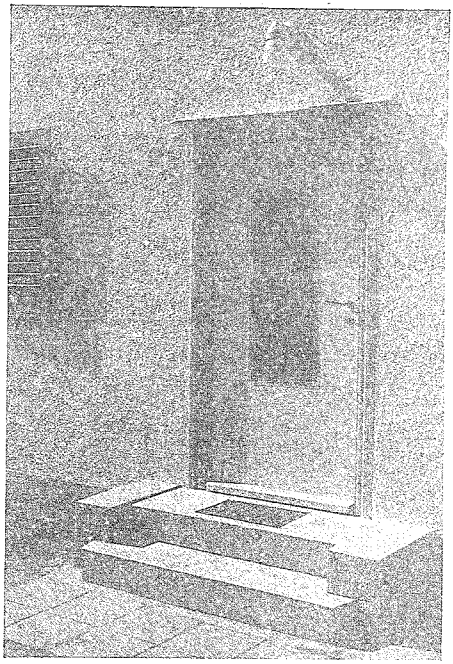

Eigenheim in Dresden-Lockwitz. Die Haustür

Höchstleistung und Sparsamkeit am Bau — Baumessetagung in Leipzig

Seit langen Jahren ist es zur Gepflogenheit geworden, daß sich die an der Bauwirtschaft interessierten Besucher der Leipziger Frühjahrsmesse zu Lehrgängen zusammenfinden, auf denen die Entwicklungslinien und Tagesfragen des Fachs von Sachkennern besprochen werden.

Auf der diesjährigen **Baustoff-Tagung** beschäftigte sich zuerst Dr.-Ing. habil. Kühl-Berlin mit der Rolle des Stahles im modernen Industriebau. Der Stahl wird überall dort kaum zu entbehren sein, wo es sich um große Lasten bei beschränkter Bauhöhe oder -weite handelt, oder wo man mit einer kurzen Bauzeit auskommen muß. Er wird ferner stets da eine Rolle als Baustoff spielen, wo Umbauten ohne Störung des Betriebs notwendig sind, wo ständig Veränderungen vorgenommen werden müssen und wo schwere Fördermittel, wie etwa Krane, starke Ansprüche an das Gebäude stellen. Als Hemmungen für die Verwendung von Baustahl nannte der Redner die allerdings durch Schutzanstriche zu bekämpfende Korrosionsgefahr und ferner die begrenzte Rohstoffbasis. Ihretwegen sollte Stahl nur in den konstruktiv notwendigen Fällen und nur sparsam verwendet werden. Als Beispiel wurde die Möglichkeit genannt, Konstruktionsglieder vor allem im Hallenbau gleichzeitig für mehrere Zwecke zu benutzen. Besonders unterstrich der Redner aber den Weg, durch sorgfältigste konstruktive Durchbildung und Bemessung an Stahl zu sparen. In wichtigen Punkten ergänzt wurden seine Ausführungen durch einen Vortrag von Dr.-Ing. Wilhelm Weiß-München über „Die Lage am Stahlmarkt, seine Entwicklung und die sich daraus ergebenden Baumaßnahmen". Dr. Weiß erinnerte zunächst an die Rekordhöhe, die die Roheisen- und Rohstahlerzeugung, wie auch die Erzeugung bei den deutschen Walzwerken 1938 gebracht hat. Die deutsche Eisenverarbeitung hat einen hohen Anteil an der Devisenschöpfung des Reiches, zumal ihrer Ausfuhr nur ein verhältnismäßig geringer Einfuhrwert an Eisenerzen und Schrott gegenübersteht. Schon aus Gründen des Wettbewerbs im In- und Ausland strebt der deutsche Stahlbau ständig danach, seine Konstruktionen immer leichter zu gestalten und durch Verwendung hochwertiger Baustähle und stärkere Anwendung der Schweißtechnik zu einer namhaften Eisenersparnis beizutragen. Der deutsche Inlandsmarkt aber, der als Nährboden des deutschen Stahlbaues zu betrachten sei, müsse seine Kraft und Aufnahmefähigkeit behalten, um die Exportstellung des Stahlbaues zu sichern.

Gegen den Vorwurf, daß die Ziegelbetriebe hinter der technischen Entwicklung zurückgeblieben seien, wandte sich Dr. Quos in längeren Ausführungen über „Die Lage am Ziegelmarkt, seine Entwicklung und die sich daraus ergebenden Forderungen für Planung und Bauausführung". Das früher handwerkliche Gewerbe hat vielmehr ebenfalls eine Entwicklung zur Industrie durchgemacht. Während im Jahre 1907 von 14 000 Ziegeleien rund 11 Milliarden Ziegel-Erzeugnisse von 288 000 Beschäftigten hergestellt wurden, waren es 1938 nur 4100 Werke mit 140 000 Beschäftigten, die 13 Milliarden Ziegeleierzeugnisse fabrizierten. Selbst die auf Grund ihrer besonderen Rohstoffverhältnisse noch bestehenden Handstrichbetriebe sind heute bis ins kleinste durchrationalisiert. Klinker, Verblender, neuartige Dachziegel und Hohlziegel für Decken und aufgehendes Mauerwerk sind typische Erzeugnisse eines zur Industrie entwickelten Ziegeleibetriebes. Neben den Schwierigkeiten des Arbeitseinsatzes hat die Ziegelwirtschaft heute das Frachtproblem zu lösen. Einmal müssen unnötige Transporte vermieden werden und gleichzeitig hat sich die Industrie zur Aufgabe gemacht, durch Weiterentwicklung der Hohl- und Leichtziegelfabrikate den dringend benötigten Frachtraum zu entlasten. Nebenher läuft die teilweise bereits abgeschlossene Entwicklung zur Erzeugung von Ausweichstoffen, die Eisen und Holz einsparen.

In gleicher Weise beschäftigte sich Dipl.-Ing. Weiß-Berlin mit dem Zementmarkt. Das milde Wetter des vergangenen Winters hat entgegen den Erwartungen keine wesentliche Vorratsbildung ermöglicht, um so wichtiger wird damit die Frage einer Kapazitätsausweitung. Im Altreich verfügten wir Ende 1938 über eine Kapazität von etwa 17,1 Mill. Tonnen im Jahre, wozu noch 1,2 Mill. Tonnen in der Ostmark und rund 0,4 Mill. Tonnen im Sudetengau traten. Vergleicht man die heutigen Verhältnisse nun mit 1929, so zeigt sich, daß der Zementverbrauch seitdem schneller gestiegen ist, als der Bauumfang. Zum Aus-

bau der Zementindustrie gehören aber Rohstoffe, vor allem Stahl. Man hat die Erweiterungsanträge der Werke deshalb nach dem Gesichtspunkte des Baustahlverbrauchs je Tonne künftiger Jahresproduktion gruppiert. Der Erzeugungszuwachs, der vorerst etwa 2,4 Mill. Tonnen betragen wird, wird sich im Sommer und Herbst dieses Jahres auszuwirken beginnen. Auch beim Zement spielt das Beförderungsproblem eine Rolle, und die Zementverbände haben sich hier insofern ein Verdienst erworben, als sie für einen regionalen Ausgleich sorgten. Unterstützt können diese Bemühungen dadurch werden, daß die Bedarfsträger etwa durch Auswahl guter Körnungen oder durch Verlängerung der Erhärtungsfristen an Zement sparen. Der Redner formulierte die letzte Forderung dahingehend, daß insbesondere auch das Bautempo Zement „frißt".

Die Lage an den übrigen Baustoffmärkten erörterte Dr. Hückstädt-Berlin. Er erinnerte daran, daß der Bauumfang vom Vorrat des seltensten Baustoffes bestimmt wird, daß also der schwächste Teil der Baustoffwirtschaft die größte Aufmerksamkeit verdient. Deshalb muß der Hebel zuerst in diesen Wirtschaftszweigen angesetzt werden. Sind dort die Möglichkeiten ausgeschöpft, so muß man auf die Austauschstoffe zurückgreifen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, gewisse lokale baupolizeiliche Vorschriften zu lockern. Die gegenwärtige Versorgungslage fordert vom Bauleiter ein hohes Maß von Wissen, und es wurde als eine wichtige Aufgabe des Baustoffhandels bezeichnet, auf Grund seines Ueberblicks über das jeweilig verfügbare Verkaufslager den Techniker zu beraten.

Zuletzt gab Dr.-Ing. Mengeringhausen-Berlin einen Einblick in die vielseitige Verwendungsmöglichkeit deutscher Baustoffe in der Hausinstallation. Dabei handelt es sich weniger um wirklich neue Stoffe, als um neue Anwendungsgebiete oder -arten. Sehr aufschlußreich war insbesondere das Ergebnis, daß die Sammelheizung mehr als die Hälfte vom Gesamteisenbedarf eines Hauses ausmacht. Da von ihr wiederum die Heizkörper am meisten Eisen beanspruchen, sucht man hier nach Möglichkeit Körper aus Stahl oder Keramik einzuführen. In etwa einem Jahre dürften sämtliche Schwierigkeiten überwunden sein, die sich bei der Verwendung keramischer Heizkörper ergeben haben, und in wenigen Jahren wird man sie voraussichtlich mit der gleichen Selbstverständlichkeit betrachten, wie heute die Waschbecken aus Keramik.

Die Schulausbildung des bautechnischen Nachwuchses

Als Auskiang der im Rahmen der Leipziger Messe veranstalteten Baumessefagung wurde unter Teilnahme zahlreicher Vertreter des bautechnischen Schulwesens eine Aussprache-Veranstaltung durchgeführt. Ministerialrat Wendehorst vom Reichserziehungsministerium sprach über das bautechnische Schulwesen und die Schulausbildung des technischen Nachwuchses. Unter Hinweis auf das vor der Machtübernahme bestehende vielfältige Durcheinander auf dem Gebiete des Berufsfachschulwesens hob der Redner die weltanschauliche Ausrichtung und Umstellung auf nationalsozialistische Wirtschaftsgedanken innerhalb der Berufsschulen hervor, deren innere Ausrichtung und äußerer Aufbau nach einheitlichen Grundsätzen geformt werde. Dadurch werde es ermöglicht, einen hohen Leistungsstand durch Mindestforderungen zu erreichen. Weiter sei die technische Fachschule organisch in den technischen Bildungsgang beim Ministerium einzubauen. Eine sehr wichtige Aufgabe der Schule sei es, alle Verbindungen zu den Wirtschaftsstellen und zur Praxis verstärkt zu pflegen, um die Einheit zwischen Schule und Praxis sicherzustellen. Einen sehr beachtlichen Raum im Rahmen der Ausführungen des Ministerialrats nahm die Sorge um den Lehrernachwuchs an den technischen Berufsschulen ein. Der bestehende Mangel an Lehrkräften habe es z. B. notwendig gemacht, etwa 800 Gesuche um Aufnahme in Schulen abzulehnen. Dies sei um so bedauerlicher, da ein riesiger Bedarf der Wirtschaft an Technikern zu decken sei.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Keine offenen Holzbrandkamine. In großen Neu- oder Umbauten und auch in Eigenheimen usw. werden häufig offene Holzbrandkamine angeordnet, die, da die Heizung anderweitig geregelt ist, weniger der Raumerwärmung als der Raumgestaltung dienen. Die Lage der deutschen Holzversorgung zwingt jedoch dazu, mit dem Rohstoff Holz so sparsam wie möglich umzugehen. Auf Wunsch der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau sind deshalb die Architekten von der Reichskammer der bildenden Künste ersucht worden, auf die weitere Anwendung des offenen Holzbrandkamins zu verzichten.

14 Punkte für neue Dorfgestaltung. Die Gauabteilung „Schönheit der Arbeit" der Deutschen Arbeitsfront in Mecklenburg hat für das gesamte Gaugebiet 14 Punkte aufgestellt, die die ersten und wichtigsten Maßnahmen der Dorfverschönerungsaktion zusammenfassen. Sie haben allgemeine Bedeutung und lauten: 1. Sauberkeit und Ordnung im ganzen Dorf. 2. Sauberer Anstrich der Fenster, Türen und Luken in heller Farbe. 3. Ordentliche, schöne und zweckmäßige Einfriedigungen. 4. Richtig angesetzter Baum-, Hecken- und Pflanzenwuchs. Jeder Holzzaun muß mit einer Hecke hinterwachsen sein, die mit der Zeit den natürlichen Schutz darstellt. 5. Entfernung der Pepp- und Wellblechschuppen. Errichtung von ausreichenden Stallgebäuden für die Unterbringung des Brennholzes und dergleichen. 6. Gute Setzung der Dunggruben. Gut geregelter Jaucheabfluß. 7. Sauberkeit der Straßengräben. 8. Besondere Behandlung des Ortsein- und -ausganges. 9. Die im Ortsbild störend auftretenden Telephon- und elektrischen Leitungen müssen so angelegt werden, daß sie nicht verunstaltend wirken. 10. Verkehrstechnisch nicht einwandfreie Punkte in der Dorfstraße müssen verbessert werden. 11. Die Dorfteiche eines Ortes müssen sich durch eine natürliche Gestaltung der Umgebung würdig in das Dorfbild eingliedern. 12. Der Abwässerfluß muß einwandfrei gelöst werden, so daß keine Stauungen und dergl. entstehen. 13. Gaststätten und Säle sind die Visitenkarte des Dorfes für den Fremdenverkehr und dementsprechend auszugestalten. 14. Gehwege mit Bordsteinen sind auch auf den Dörfern anzulegen, um trockene und gefahrlose Wege für Fußgänger und Kinder zu gewährleisten.

1500 RM Geldstrafe für eine verbotene Sammelheizung. Der Reichsarbeitsminister gibt die für alle Bauherren und Bauausführende interessante Bestrafung eines Verstoßes gegen die Eisenbewirtschaftungsbestimmungen bekannt. Ein Bauherr hatte von seiner Baupolizeibehörde zur Errichtung eines Einfamilienhauses einen Bauschein mit der Auflage erhalten, daß nicht mehr als zwei Tonnen Baueisen verwendet werden dürfen. In dem Bauschein war weiter ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß statt der vorgesehenen Warmwasserheizungsanlage eine Kachelofenfeuerung zu wählen sei. Bei Abnahme des Neubaues stellte die Baupolizei fest, daß der Bauherr trotz der ihm gemachten Auflage eine Zentralheizung hatte einbauen lassen, wodurch der zugelassene Baueisenverbrauch von zwei Tonnen überschritten worden war. In dem anhängig gemachten Strafverfahren erhöhte die Berufungsinstanz die durch das Schöffengericht ausgesprochene Strafe erheblich. Der Bauherr wurde zu einer Geldstrafe von 1500 RM, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 100 Tage Gefängnis treten, und der Baumeister zu einer Geldstrafe von 750 RM, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 50 Tage Gefängnis treten, verurteilt. Der Reichsarbeitsminister knüpft an die Bekanntgabe dieses Falles das Ersuchen, dann, wenn es notwendig erscheint, Bauherren unter Hinweis auf die ergangene Entscheidung vor Verstößen gegen die Eisenbewirtschaftsbestimmungen zu warnen.

Kampf dem Lärm. — Einige praktische Winke. Will man in einem Raum, in dem sich mehrere Lärmquellen befinden, bei der Lärmbekämpfung den richtigen Weg einschlagen und Fehlschläge von vornherein vermeiden, so beachte man folgende Grundsätze, die in der Rundschau Technischer Arbeit aufgestellt werden: Ueberlöst eine Lärmquelle die anderen in erheblichem Maße, so reicht vielfach die Herabsetzung der Lautstärke dieser Lärmquelle auf die Lautstärke der übrigen aus. Bei mehreren gleichstarken Lärmquellen kann eine merkbare Lärmminderung nur erreicht werden, sobald man die Lärmstärke aller Einzelquellen im gleichen Maße herabsetzt. Die Praxis der Lärmbekämpfung zeigt ferner, daß in großen Betriebsräumen, in Fabrikhallen, Sälen usw., und besonders dann, wenn einzelne sehr laute Schallquellen sich in ihnen befinden, eine schallschluckende Behandlung von Decken und Wänden keinen oder nur einen unwesentlichen Erfolg bringen. Richtiger ist es, große Räume zu unterteilen und möglichst gleich lautstarke Arbeiten oder Maschinen in solchen Teilräumen zusammenzufassen. Auf diese Weise wird wenigstens der Kreis der Schaffenden, die den Lärm ertragen müssen, sich auf ein Mindestmaß begrenzen lassen. Zur Förderung des Erfahrungsaustausches wird gebeten, eigene Erfahrungen bei der Lärmbekämpfung der Reichsstelle für Arbeitsschutz (früher Deutsches Arbeitsmuseum), Berlin-Charlottenburg 2, Fraunhoferstraße 11/12, mitzuteilen.

Die Handwerksorganisation im Sudetengau steht. Im Sudetenland sind die Kreishandwerkerschaften und Innungen der Organisation des Reichsstands des deutschen Handwerks gebildet; sie haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Die Innungen der verschiedenen Handwerkszweige sind in folgenden Handwerkskammern zusammengeschlossen: Mährisch-Schönberg, Reichenberg und Eger.

Ende der Lehrzeit — Ende des Berufsschulbesuchs. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in einem Erlaß vom 1. Februar 1939 — E IV c 503 — bestimmt, daß Lehrlinge, die die Facharbeiter-, die Gesellen- oder Gehilfenprüfung mit Erfolg abgelegt haben, für den Rest des Schulhalbjahres vom Besuch der Berufsschule befreit sind.

Mit 64 Jahren noch die Meisterprüfung abgelegt. Eine recht beachtliche Leistung vollbrachte der 64 Jahre alte Techniker Wilhelm Mertsch in Babelsberg. Sein ganzes Leben war dem Bauhandwerk gewidmet. Als gelernter Maurer ging er nach seiner Lehrzeit 38 Jahre hindurch im Auftrag einer deutschen Firma als Bauführer nach China. Nach seiner Rückkehr war Mertsch Bautechniker bei einer Babelsberger Großfirme. Jetzt hat er vor der Berliner Handwerkskammer seine Meisterprüfung mit dem Prädikat „Gut" abgelegt.

Baukosten-Index für die Jahre 1924—1938. Monatsdurchschnitte (Reichsindex)

1913 = 100

Monat	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934*	1935*	1936	1937*	1938*
Januar	134,4	168,1	164,6	165,2	172,7	171,8	178,0	153,0	128,8	125,1	128,8	132,7	131,1	133,7	136,0
Februar	127,3	172,4	160,5	166,7	172,8	172,5	176,4	152,3	127,8	125,0	129,9	132,5	131,1	134,0	136,0
März	123,7	176,7	160,0	168,1	171,3	172,6	176,0	149,8	127,2	125,3	130,4	132,5	131,1	134,4	136,0
April	127,1	175,6	159,4	170,0	173,3	174,3	175,6	144,1	127,7	124,8	131,4	132,5	131,1	134,6	136,1
Mai	132,4	162,4	158,1	175,1	173,4	175,0	175,1	142,5	123,5	124,9	132,0	132,3	130,9	134,4	136,1
Juni	132,7	164,6	157,2	174,9	173,4	175,4	172,7	142,9	121,5	125,1	131,8	132,1	131,1	134,2	135,8
Juli	125,0	166,6	157,9	175,0	172,8	177,1	167,0	142,9	121,0	125,4	132,0	130,9	131,1	135,1	135,8
August	127,0	165,6	160,4	174,3	172,1	179,5	162,2	143,6	120,6	125,6	132,1	130,9	131,8	135,1	136,0
September	146,6	169,3	164,0	176,0	171,7	181,4	159,8	143,0	119,6	126,6	132,1	130,9	132,3	135,1	136,1
Oktober	149,3	167,9	164,1	175,9	173,4	181,2	158,5	142,6	118,7	126,6	132,5	131,1	133,2	135,3	136,1
November	159,6	166,4	163,4	175,0	173,3	181,2	154,9	141,5	118,6	128,1	132,5	131,3	133,3	135,4	136,1
Dezember	163,9	165,8	163,0	173,5	172,5	181,1	154,5	140,5	117,9	128,3	132,8	131,3	133,5	135,4	136,8
Jahresdurchschnitte	**137,4**	**168,5**	**161,1**	**172,5**	**172,7**	**176,9**	**167,6**	**144,8**	**122,7**	**125,9**	**131,6**	**131,8**	**131,8**	**134,7**	**136,1**

* Nach der neuen Berechnung (vgl. Nr. 33/1933, Seiten 321 bis 324.)

Erlasse und Verordnungen

Reichszuschüsse für den Umbau von Räumen zu Wohnungen — VI. Reichszuschußaktion — Erlaß vom 27. November 1937 — IV b 1 Nr. 7240/37 —[1])

Berlin, den 22. Februar 1939.

Der Reichsarbeitsminister.
IV b 1 Nr. 6300/17/39.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 3. November 1938 — IV b 1 Nr. 6300/88 —[2])

Da nach mir zugegangenen Berichten die Arbeiten nicht in allen Fällen innerhalb der festgesetzten Frist ausgeführt werden können, bestimme ich als Zeitpunkt für die Beendigung der Arbeiten den 30. September 1939.

Ich lege Wert darauf, daß die aus der Maßnahme bereits in Aussicht gestellten Zuschüsse möglichst bald ausgezahlt werden. Die Abrechnung der ausgestellten Vorbescheide ist daher bevorzugt zum Abschluß zu bringen.

Im Auftrag: Dr. Knoll

[1]) Wortlaut in Nr. 51 uns. Ztg. vom 23. 12. 1937, S. 428.
[2]) Wortlaut in Nr. 47 uns. Ztg. vom 24. 11. 1938, S. 393.

Verordnung über Baubeschränkungen zur Sicherung der Gewinnung von Bodenschätzen[1])

Vom 28. Februar 1939

(Reichsgesetzbl. I S. 381)

Auf Grund des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934[2]) (Reichsgesetzbl. I S. 568) wird verordnet:

§ 1

(1) Flächen, die für Zwecke der Gewinnung von Bodenschätzen in Anspruch genommen werden sollen, können zur Verhinderung einer dem künftigen Verwendungszweck widersprechenden Bebauung den Vorschriften dieser Verordnung unterworfen werden.

(2) Zuständig für die Anordnung nach Abs. 1 ist die höhere Verwaltungsbehörde, die im Einvernehmen mit der mittleren Landesbergbehörde und, wenn eine solche nicht vorhanden ist, der obersten Landesbergbehörde, entscheidet. Die Anordnung bedarf der Genehmigung des Reichsarbeitsministers, der diese im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern erteilt. Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die Anordnung auch von sich aus erlassen.

(3) Die Anordnung ist unter Angabe des Zeitpunktes, von dem ab sie wirksam werden soll, bekanntzumachen.

(4) Höhere Verwaltungsbehörde ist:
in Preußen, Bayern und Sachsen:
der Regierungspräsident (im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk der Verbandspräsident),
im Saarland:
der Reichskommissar für das Saarland,
im übrigen:
die oberste Landesbehörde.

§ 2

(1) Auf den nach § 1 geschützten Flächen kann die Baupolizeibehörde (Baugenehmigungsbehörde) im Einvernehmen mit der unteren Bergbehörde bei genehmigungspflichtigen Vorhaben die baupolizeiliche Genehmigung versagen, wenn durch das Vorhaben die Durchführung der bergbaulichen Maßnahme erschwert würde. Die Versagung ist bei Anlagen ausgeschlossen, die dazu bestimmt ist, die landwirtschaftliche Erzeugung bis zur Inanspruchnahme der Flächen durch den Bergbau zu sichern und zu steigern.

(2) Das zulässige Rechtsmittel bestimmt sich nach den geltenden Vorschriften; vor der Entscheidung ist die mittlere Landesbergbehörde und, wenn eine solche nicht vorhanden ist, die oberste Landesbergbehörde zu hören.

§ 3

(1) Für Baubeschränkungen nach § 2 wird angemessene Entschädigung gewährt, wenn durch die Beschränkungen ein bestehender Wirtschaftsbetrieb unwirtschaftlich wird. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, so kann zur Vermeidung von Härten eine Entschädigung nach billigem Ermessen gewährt werden.

(2) Zur Entschädigung sind die durch die Beschränkung begünstigten Bergwerksunternehmer verpflichtet.

(3) Ueber Voraussetzungen und Umfang der Entschädigungspflicht entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Die Entschädigung wird unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und nach Anhören der Beteiligten und von Sachverständigen festgesetzt.

(4) Eine Entschädigung kommt nicht in Betracht, wenn die beabsichtigte Bauausführung aus außerhalb dieser Verordnung liegenden Gründen ohnehin unzulässig wäre und nach den hierfür maßgebenden gesetzlichen Vorschriften eine Entschädigung ausgeschlossen ist.

(5) Gegen die Entscheidungen nach Abs. 3 steht jedem Beteiligten binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde zu. Die Beschwerde ist schriftlich bei der höheren Verwaltungsbehörde einzulegen. Ueber die Beschwerde entscheiden der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister gemeinsam.

Berlin, den 28. Februar 1939.

Der Reichsarbeitsminister: Franz Seldte

[1]) Betrifft nicht das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete. [2]) Vgl. Nr. 28 uns. Ztg. vom 12. 7. 1934.

Anordnung 17

der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft Betr.: Regelung des Absatzes von forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen ausländischer Herkunft innerhalb der sudetendeutschen Gebiete

Vom 23. Februar 1939

Auf Grund der Anordnung des Reichsforstmeisters zur Regelung der Verteilung und des Absatzes von Rundholz und Holzhalbwaren vom 10. April 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 82 vom 12. April 1937) und des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft in den sudetendeutschen Gebieten vom 10. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1760) ordne ich an:

§ 1

(1) Der Erwerb durch Einkauf, Kompensation, Verrechnung usw. von Nadelgrubenholz und Faserholz (Zellstoffholz), das in die sudetendeutschen Gebiete aus dem Auslande eingeführt werden soll, darf nur mit Einkaufsbewilligung der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft erfolgen.

(2) Anträge auf Ausstellung einer Einkaufsbewilligung sind vom Erwerber vor Abschluß des Rechtsgeschäftes bei der Hauptgeschäftsstelle der Marktvereinigung einzureichen.

§ 2

Der Hauptgeschäftsstelle der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft ist vom Einführer der Erwerb von Nadelrundholz, Laubrundholz, Nadelschnittholz, Schwellen, Telegraphenstangen und Masten, Sperrholzplatten aus dem Auslande zu melden. Die Meldung hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen, nachdem die zur Durchführung des Erwerbs vorgeschriebene Genehmigung durch die zuständige Ueberwachungsstelle oder Devisenstelle erteilt worden ist, zu erfolgen.

§ 3

Abschlüsse, die vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung zustande gekommen, aber noch nicht ausgeliefert sind, unterliegen für die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Einfuhr gelangten Mengen der Meldepflicht nach § 2.

§ 4

Die Marktvereinigung kann für den Absatz der in den §§ 1 und 2 bezeichneten forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnisse Auflagen erteilen.

§ 5

Die durch die Devisengesetzgebung getroffenen und noch zu treffenden Regelungen bleiben unberührt.

§ 6

Mitglieder der Marktvereinigung sind dieser nach § 17 der Satzung vom 4. Mai 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 7. Mai 1937), Betriebe und Unternehmungen, die der Marktvereinigung nicht angeschlossen sind, gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RGBl. S. 723) auskunftspflichtig.

§ 7

Bei Verstößen gegen diese Anordnung kann der Vorsitzende von dem Ordnungsstrafrecht nach § 8 Abs. 6 der Satzung der Marktvereinigung Gebrauch machen.

§ 8

Nähere Anweisungen zur Durchführung dieser Anordnung ergehen durch den Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Marktvereinigung.

§ 9

Diese Anordnung tritt am 1. März 1939 in Kraft.

Berlin, den 23. Februar 1939.

Der Vorsitzende der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft
Pardmann

Ich genehmige die Anordnung Nr. 17 der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft betr. Regelung des Absatzes von forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen ausländischer Herkunft innerhalb der sudetendeutschen Gebiete.

Berlin, den 23. Februar 1939.

Der Reichsforstmeister. I. V.: Alpers

Schulangelegenheiten

Kostenfreies Studium für 30 v. H. aller Studierenden der Technik

Nach der Zeitschrift „Der Altherrenbund" erinnert in einem Bericht Dr. Franz daran, daß nach einem Erlaß des Ministerpräsidenten Göring künftig etwa 30 v. H. aller Studierenden der Technik ein kostenfreies Studium ermöglicht werden soll. In Verbindung damit wurde in dem Bericht auf das noch wenig bekannte Langemarckstudium hingewiesen. Dieses setzt eine Begabtenprüfung voraus und steht auch Schülern ohne Abitur offen. Näheres darüber ist u. a. auch von jeder höheren Schulanstalt zu erfahren.

Wettbewerbe

Stargard. Gedächtnisstätte für Franz Engel und die Altgardisten. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Begräbnis- und Gedächtnisstätte des ersten in Pommern gefallenen SA-Mannes Franz Engel und der in Stargard ansässigen Altgardisten der Bewegung, hat der Oberbürgermeister der Stadt Stargard einen Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich alle im Gau Pommern ansässigen oder geborenen Architekten, Gartenarchitekten und Bildhauer, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, beteiligen können. Es sind ein 1. Preis von 400 RM, ein 2. Preis von 300 RM und ein 3. Preis von 200 RM vorgesehen. Außerdem sollen zwei Entwürfe für je 50 RM angekauft werden. Oberbürgermeister Dr. Völker steht dem Preisgericht vor, zu welchem u. a. noch der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, Straube (Stettin) und Friedhofsdirektor Herbert (Stettin) gehören. Bis zum 2. Mai 1939, mittags 12 Uhr, müssen die Arbeiten mit dem Absendevermerk „Wettbewerb" beim Oberbürgermeister der Stadt Stargard eingegangen sein. Zum Preise von 3,— RM sind die Wettbewerbsunterlagen hier zu erhalten.

Stralsund. Gestaltung der Heilgeiststraße. Zur Erlangung von Entwürfen für eine gute Gestaltung der Heilgeiststraße schreibt der Oberbürgermeister der Stadt Stralsund einen Wettbewerb aus, an dem sich alle in Pommern geborenen oder seit mindestens einem halben Jahr dort ansässigen, freischaffenden und angestellten Architekten, die Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sind, und beamtete oder angestellte Architekten der Behörden, auch wenn sie nach der Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste dieser nicht angehören dürfen, beteiligen können. Ein Preis von 1000 RM ist ausgesetzt. Bis zum 20. April 1939 müssen die Entwürfe beim Stadtbauamt der Stadt Stralsund eingegangen sein. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen eine Einsendungsgebühr von 3,— RM dort angefordert werden.

Fragekasten

Frage Nr. 10. (Molkereidecke.)

Beim Neubau einer Molkerei wurde die Decke der Betriebsräume in folgender Weise ausgebildet: Die Holzkonstruktion ist unterhalb mit einer 20 mm starken Isolierbauplatte verkleidet, dann mit Drahtgewebe als Putzträger überspannt und mit verlängertem Zementmörtel geputzt worden. Um einen Zwischenraum zwischen der Platte und dem Drahtgewebe zu erzielen, wurden Rohrstengel in Abständen von etwa 15 cm auf der Platte befestigt. Nachdem das Gebäude in Betrieb genommen ist, zeigen sich an der Decke, besonders in der Nähe der Wände, schmale Pilzstreifen, die genau an der Stelle sitzen, an der sich zwischen Putz und Platte der Rohrstengel befindet. Oberhalb der Bauplatte ist eine Dämmschicht nicht vorhanden. Wie ist der Vorgang zu erklären und welche Mittel zur Abstellung dieses Uebelstandes kommen in Frage? F. S., F.

Frage Nr. 11. (Nasse Flecke an den Außenwänden.)

Wir erbauten im Jahre 1936 auf einem Wiesengelände in Steinseiffen i. Rsgb. ein Wohnhaus, dessen Umfassungswände 38 cm stark aus Ziegeln auf Betonsockel ausgeführt wurden. Während der Ausführung des Bauwerkes regnete es sehr viel, so daß das Mauerwerk durchnäßte. Nunmehr zeigen sich nach zwei Jahren an der Nordfront des Gebäudes immer noch nasse Stellen. Der Keller ist vollkommen trocken und auch die Innenwände sowie die Innenansichten der Umfassungswände im Keller sind gleichfalls trocken. Im Erdgeschoß ist nur noch eine kleine Ecke im Nordzimmer feucht. Sperrschichten sind über den Fundamenten und in Höhe Erdgeschoßfußboden einwandfrei hergestellt, desgleichen sind die unter Erdreich liegenden Umfassungen im Keller an den erdberührenden Stellen einwandfrei gedämmt. Es ist uns vollkommen unklar, wovon die nassen Flecken am Außenputz herrühren, zumal diese bei sehr trockener Witterung nachgeben und weiß werden und bei Eintritt trüber, regnerischer Witterung sofort wieder auftreten. Welche Maßnahmen können wir in diesem Falle ergreifen, um den Schaden zu beheben? Der Putz ist hart und ein Abschlagen und Neuputzen der ganzen Fläche verursacht zu hohe Kosten. Unser Polier glaubt, daß es sich um wasserharte Stellen handelt und behauptet, daß sie allmählich verschwinden. Der Außenputz ist als Rauhputz mit hydraulischem Kalkmörtel hergestellt und die Flächen sind nicht abgefärbt worden. R. E., K.

*

2. Antwort auf Frage Nr. 9. (Abrechnung der Dachfläche.)

Die VOB. ist nicht zwingendes Recht. Sie kann durch Parteivereinbarung auch hinsichtlich einzelner Bestimmungen abgeändert dem Bauvertrage zu Grunde gelegt werden. Der Grundsatz: Die VOB. soll unverändert angewendet werden (Ministerialerlasse usw.). Wohin unnötige Abweichungen von der VOB. führen, zeigt die Meinungsverschiedenheit. — Es handelt sich nicht um eine nachträgliche Aenderung der Ausführung, denn die Gaubenflächen waren massiv mit Betondach „vorweg" vorgesehen. VOB. B § 2 Abs. 1 besagt, daß die Vergütung nach den vertraglichen Einheitspreisen und den wirklich ausgeführten Leistungen berechnet wird. Zur Feststellung der wirklich ausgeführten Leistungen sind die in VOB. C unter Aufmaß und Abrechnung gegebenen Vorschriften maßgebend. Auch diese Bestimmungen können im einzelnen Bauvertrag abgewandelt werden. Das Angebot spricht von .... qm ... einschl. Gaubenflächen „einzulatten". Diese Arbeit war aber gar nicht vorgesehen. Demnach muß es sich um einen Widerspruch zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen handeln (Leistungsverzeichnis, Zeichnungen usw.). Vom Einsender ist übersehen worden, daß nicht eine Abweichung von der Aufmaßregel der VOB. hierin liegt, denn hätte es allerdings richtig heißen müssen, daß die Gaubenflächen „übermessen" worden, also im Gegensatz zur VOB. nicht abgezogen werden. „Einschließlich" der Gaubenflächen mag zu der Meinung verleitet haben, diese Flächen seien in die für die Vergütung zu bemessende Fläche mit einzubeziehen. Die Bauherrin scheint sich selbst nicht recht klar zu sein, was sie mit der streitigen Wendung sagen bzw. vereinbaren wollte. Aus der angeblichen Abänderung der VOB. kann daher der streitige Betrag nicht gefordert werden. Es sprechen aber andere erhebliche Gründe für die Rechtmäßigkeit der Forderung. Die Bauherrin ist nach VOB. A § 9 verpflichtet, die Leistung und alle zu ihrer Preisermittlung notwendigen Merkmale eindeutig anzugeben. Dieser Pflicht ist die Ausschreibende wohl kaum nachgekommen. Diese Vorgänge liegen zwar noch vor dem Vertragsschluß, aber nach der Rechtsprechung bestehen bereits in diesem Stadium gegenseitige (sog. vorvertragliche) Beziehungen. Die Bauherrin hat die ihr obliegende Offenbarungspflicht nicht erfüllt, sondern durch die mehrdeutige Formulierung die Grundlage zu einer unzutreffenden Preisermittlung gegeben. Hierfür muß sie einstehen. Der Anspruch des Einsenders besteht hiernach zu Recht.

Schafft klare Bauverträge! Diese Forderung muß im Hinblick auf den obigen Streitfall eindringlich wiederholt werden.

Dr. R., B.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 11 — 16. März 1939 — 37. Jahrgang

Ausschreibungen

18. 3. Deutsch Krone	Städt. Tiefbauamt	Erd-, Rohrleger- usw.-Arbeiten
18. 3. Frankfurt/Oder	Stadtbauverwaltung	Pflasterarbeiten
18. u. 20. 3. Liegnitz	Oberbürgermeister	Straßenpflasterungen, Jahreslieferungen
18. 3. Tilsit	Kulturbaubeamter	Pflasterarbeiten, Kieslieferung
18. 3. Tilsit	Landesbauamt	Kieslieferung einschl. Anfuhr
20. 3. Breslau	Städt. Tiefbauamt 1	Reitweghersteilung
20. 3. Gleiwitz	Pr.Wasserbauamt/Neubaubüro	Kanaldammdränung
20. 3. Königsberg/Pr.	Städt. Hochbauamt	Erd-, Maurer- usw.-Arbeiten
20. 3. Lyck	Landesbauamt	Kieslieferungen
20. 3. Rastenburg	Stadtbauamt	Pflasterarbeiten
21. 3. Ket-chendorf/Spree	Gemeindebauamt	Straßenbefestigung
21. 3. Stettin	Städt. Bauverwaltung	Kanalisationsarbeiten
22. 3. Allenburg/Ostpr.	Stadtbauverwaltung	Straßenarbeiten
22. 3. Breslau	Staatshochbauamt 3	Zimmerarbeiten
22. 3. Landsberg/Warthe	Stadtbauamt	Abbruch-, Maurer- usw.-Arbeiten
23. 3. Insterburg	Neubauamt f. Insterregulierung	Insterausbau
24. 3. Swinemünde	Pr. Hafenbauamt	Ramm- u. Betonarbeiten
25. 3. Insterburg	Kreisbauamt f. Landeskultur	Vorflut- u. Dränarbeiten
27. 3. Breslau	Städt. Hochbauamt 1	Erd-, Maurer-, Beton- usw.-Arbeiten
28. 3. Breslau	Städt. Hochbauamt 1	Zimmerarbeiten-, Baustofflieferung
3. 4. Gleiwitz	Hafenneubauabteilung	Straßenbauarbeiten
18. 4. Breslau	Pr. Wasserbauamt	Erd-, Beton- usw.-Arbeiten

Deutsch-Krone. 18. März 1939. V. 11 Uhr. Städt. Tiefbauamt Deutsch-Krone. Rathaus. **Erd-, Maurer-, Rohrleger-, Beton- und Steinsetzarbeiten** für die Kanalleitungen in dem Wohngelände am Westbahnhof. Bed. 1,— RM, Zimmer 26.

Frankfurt Oder. 18. März 1939. V. 10 Uhr. Stadtbauverwaltung Frankfurt Oder, Rathaus. Zimmer 108. **Pflasterarbeiten** in der Schlageterstraße und im Stakerweg. Bed. ausl.

Liegnitz. 18. und 20. März 1939. V. 10 Uhr. Oberbürgermeister Liegnitz. Neues Rathaus. **a) Straßenpflasterungen, b) Jahreslieferungen und -leistungen für Steinmetzarbeiten,** Anfuhr von **Pflasterbaustoffen, Fuhrenleistungen und Gespannstellungen, Kies und Sandlieferung.** Bed. Zi. 61. Eröffnungstermin zu a) am 18. März und zu b) am 20. März.

Tilsit. 18. März 1939. Kulturbaubeamter, Tilsit, Ballgarden 35. **Erd- und Pflasterarbeiten sowie Lieferung von Kies** zum Wegeausbau des Angstutscher Gestells, Forstamt Adlerswalde. Bed. ausl.

Tilsit. 18. März 1939. V. 11 Uhr. Landesbauamt Tilsit. Jägerstraße 30. **Kieslieferungen einschl. Anfuhr** für das Rechnungsjahr 1939 für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen 1. Ordnung im Bezirk des Landesbauamtes Tilsit. Bed. 1.—. zuzüglich Porto 0,24 RM.

Breslau. 20. März 1939. V. 9 Uhr. Städt. Tiefbauamt I. Breslau. Blücherplatz 16, Zimmer 347. **Herstellung eines Reitweges** an der Mackensenstraße. Bed. 0,50 RM. Zimmer 351.

Gleiwitz. 20. März 1939. M. 12 Uhr. Preuß. Wasserbauamt. Neubaubüro für den Adolf-Hitler-Kanal. Gleiwitz, Wilhelmplatz 9. **Dränung des südlichen Kanaldammes des Adolf-Hitler-Kanals** ostwärts der Schleuse Hubenland auf einer Länge von rd. 2,4 km. Rund 4000 m³ Bodenbewegung, rd. 3500 m² Einbau von Filterbaustoffen, rd. 2800 lfd. m Lieferung und Einbau von Dränrohren, rd. 400 lfd. m Lieferung und Einbau von Steinzeugrohren, rd. 120 lfd. m Lieferung und Einbau von Betonschächten. Boden und Baustoffe sind auf Entfernungen bis zu 2,5 km zu befördern, wozu Feldbahngleis verlegt werden muß. Bed. 9,— RM.

Königsberg (Pr). 20. März 1939. V. 11 Uhr. Städt. Hochbauamt Königsberg (Pr). Stadthaus, Zimmer 541. **Erd-, Maurer-, Putz-, Beton-, Isolierungs- und Zimmerarbeiten** für den Neubau der Volksschule und eines Rektorwohnhauses in Speichersdorf. Bed. 3,— RM.

Lyck. 20. März 1939. V. 9 Uhr. Landesbauamt Lyck, Königin-Luise-Str. Nr. 12. **Kieslieferungen** für das Rechnungsjahr 1939 für die Landstraßen 1. Ordnung zur Unterhaltung im Bezirk des Landesbauamtes Lyck, Kr. Goldap, Treuburg, Lyck, Johannisburg. Bed. gegen Entrichtung von 0,12 RM oder bei den zuständigen Straßenmeistern.

Achtung, Baugeschäfte!

Neuer amtlicher Vordruck Nr. 141:

Meldung auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung

vom 13. 2. 39 und der Dienstpflicht-Durchführungsverordnung vom 2. 3. 39. (4fach einzureichen)

Preise:	10	25	50	100 Stück
	0.75	1.50	2.50	4.— RM

Brehmer & Minuth, Druckerei Gegr. 1699 Vordrucklager

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Postscheck Breslau 3131, Fernruf Sa.-Nr. 58844

Kaufen Sie den billigen **Fundamentanstrich**

HYDRASFALT

eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.

Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Rastenburg. 20. März 1939. V. 11 Uhr. Stadtbauamt Rastenburg. **Pflasterarbeiten** usw. zum Ausbau der Hindenburgstraße in rd. 1000 m Länge. Bed. 2,— RM, Zimmer 19.

Ketschendorf Spree. 21. März 1939. V. 11 Uhr. Gemeindebauamt. Rathaus, Ketschendorf. **Neubefestigung der Fahrbahn der beiderseitigen Gehwege und Radwege** der etwa 2 km langen Chausseestraße in einem Los. Bed. 2,— RM. Zimmer 6 oder 9.

Stettin. 21. März 1939. V. 9 Uhr. Städt. Bauverwaltung Stettin. Rathaus. Zimmer 65b. **Kanalisationsarbeiten** in der Wendorfer Straße, zwischen Staubecken Schwarzow und der Brunner Allee. Los I und 2. Beding. Stadthaus, Grüne Schanze, Zimmer 80.

Allenburg Opr. 22. März 1939. M. 12 Uhr. Stadtverwaltung Allenburg. Rathaus. Zimmer 4. **Umbau des Marktplatzes und der Königsstraße** durch Auflegung eines Kleinpflasters auf einem Unterpflaster und Anlegung von Gehwegen mit Plattenbelag zwischen Granit-Mosaikpflaster. Bed. 2.— RM.

Breslau. 22. März 1939. V. 11 Uhr. Staatshochbauamt III. Breslau. Schweidnitzer Stadtgraben 20. **Zimmerarbeiten** für den Neubau des Institutsgebäudes für die Preuß. Versuchs- und Forschungsanstalt in Krafborn. Bed. ausl.

Landsberg Warthe. 22. März 1939. V. 9 Uhr. Stadtbauamt Landsberg. Richtstraße 3. Zimmer 90. **Abbruch-, Maurer- und Zimmerarbeiten** zum Umbau des Grundstückes Markt 6. Bed. 1.— RM.

Insterburg. 23. März 1939. M. 12.30. Neubauamt für Inster-Regulierung. Insterburg. Scharnhorststraße 4. **Ausbau der Inster oberhalb der Straßenbrücke Breitenstein,** rd. 3,5 km. 3. Bauabschnitt. 100 000 m³ Bodenaushub. 63 000 m² Rasen und Ansaat. 9 000 m Faschinen u. a. m. Bed. 10.— RM. Kreissparkasse Insterburg. Konto Nr. 1940.

Swinemünde. 24. März 1939. V. 11 Uhr. Preuß. Hafenbauamt Swinemünde. **Ramm- und Betonarbeiten** für die Gründung eines Obertieners Kamp—Karnin in der Nähe der Reichsbahnbrücke über die Peene bei Kamp. **Lieferung und Einbau** etwa 36 Rammpfähle. 100 cbm Beton und Eisenbeton, 11 cbm Klinkermauerwerk, 75 qm Isolierung und a. m. Bed. 4.— RM. Postscheckkonto Stettin Nr. 106.

Insterburg. 25. März 1939. V. 10 Uhr. Kreisbauamt für Landeskultur. Insterburg, Albrechtstraße 17. **Vorflut- und Dränarbeiten** in nachstehenden Verbänden. 1. Zu bildender Wasser- und Bodenverband der mittleren Dittau, rd. 56 000 cbm Bodenaushub, rd. 21 000 qm Rasenandekkung, rd. 20 000 m Faschinenarbeiten usw. 2. Dränagegen. Stobingen II. rd. 33 ha Dränung. 3. Entw.- und Dränagegen. Carlswalde. rd. 140 ha Dränung. 4. Entw.- und Dränagegen. Aulowönen, rd. 42 ha Dränung. 5. Entw.- und Dränagegen. Guttawutschen, rd. 45 ha Dränung. Beding. je Stück 1,— RM.

Breslau. 27. März 1939. V. 9 Uhr. Städt. Hochbauamt I. Breslau. Blücherplatz 16, Zimmer 320. **Erd-, Maurer-, Beton-, Putz- und Isolierungsarbeiten** für den Neubau von 35 Volkswohnungen an der Görlitzer Straße in Breslau-Hundsfeld. Bed. Abteilung III, An der Elisabethkirche, Zimmer 107. ausliegend.

Breslau. 28. März 1939. V. 9 Uhr. Städt. Hochbauamt I, Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 320. **Zimmerarbeiten einschl. Lieferung der Baustoffe** für den Neubau von 35 Volkswohnungen an der Görlitzer Straße in Breslau-Hundsfeld. Bed. Abteilung III, An der Elisabethkirche. Zimmer 107. ausliegend.

Gleiwitz. 3. April 1939. V. 11 Uhr. Hafenneubauabteilung Gleiwitz. Bahnhofstraße 43. **Straßenbauarbeiten.** a) 7300 m² wassergebundene Schotterdecke mit Packlage. b) 4400 m² Ascheweg. c) 5200 m² Radweg (Asphaltsplitt). d) 9400 m² Kleinpflasterdecke auf vorhandenem Unterbau. Bed. 8,— RM in bar.

Betr.: Einsendung des Bezugsgeldes!

Pünktliche Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen heißt Arbeit, Wirtschaft und Vertrauen fördern und störende Beeinträchtigungen sowie nutzlose Belastungen in der Geschäftsabwicklung vermeiden. Der lebendige Wille zu nützlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Dienstbarkeit verlangt sorgfältige Wahrung aller Grundsätze, die dem Ziele reibungslosen und gedeihlichen Schaffens dienen. Deshalb: Pünktliche Einsendung der Bezugsgebühren für das 2. Vierteljahr 1939!

Der Verlag

Ausschreibung

Die Ausführung von etwa 14 000 m³ Erdarbeiten, etwa 30 000 m³ Beton- und Eisenbetonarbeiten

und andere Arbeiten zur Herstellung der Häupter- und Kammermauern **für einen Schleusenneubau** soll öffentlich vergeben werden.

Verdingungsunterlagen können beim unterzeichneten Wasserbauamt vom 20. März ab eingesehen oder, solange Vorrat reicht, mit doppeltem Leistungsverzeichnis für 12,— RM bezogen werden.

Baustellenbegehung am 4. April 1939.

Angebote bis 18. April 1939, vorm. 10 Uhr.

Zuschlagsfrist: 30. Mai 1939.

Preußisches Wasserbauamt Breslau,
Uferzeile 39.

Verdingungs-Ergebnisse

Greifswald. 18. Februar 1939. Kreisbauamt Greifswald, Markt 12. **Straßenbauarbeiten** zum Ausbau des 3,5 km langen Landweges von Levenhagen nach Jarmshagen.

K. Löhrke, Koserow	64 779,—	Löhrke, Gutzkow	46 526,—
R. Löhrke, Wolgast	56 157,—	Hagemann, Greifswald	45 694,—
Hein, Anklam	48 788,—	Aßmuß, Greifswald	33 370,—

Sensburg. 24. Februar 1939. Kreisbaumeister. Ausführung von **Landeskulturarbeiten** für den Bodenverband Kuppenhof und die Entwässerungsgenossenschaft Seehesten.

	Los 1.	2.
Witt & Kuhn, Allenstein	17 636,—	21 573,80
Grzella, Ortelsburg	19 605,55	22 612,95
Schwark, Robawen	20 082,50	22 089,20
Nadner, Lyck	21 617,80	23 954,50
Fischer, Seibongen	26 029,—	21 593,35
Susseck, Wahrendorf	28 031,50	—

Heilsberg. 27. Februar 1939. Landrat. Ausführung von **Vorflut- und Dränarbeiten**, 1. im Pangebruch bei Kerschen, 2. Vorflutausbauarbeiten bei Wossedeu, 3. Vorflut- und Dränarbeiten in der Dränagegenossenschaft Frauendorf.

	Los 1.	2.	3.
Zebrowski, Allenstein	14 325,50	10 326,50	3531,46
Przeradski, Dt. Eylau	17 056,—	12 078,60	4242,30
Seifert, Königsberg	17 970,50	11 533,40	4644,30
Greschkowitz, Ortelsburg	18 388,—	12 932,60	5287,—
Michel, Bartenstein	17 368,50	—	3942,70
Schwark, Robawen	15 667,50	11 259,80	3994,40
Remberg, Königsberg	17 649,—	10 465,50	—
Skoda, Heilsberg	14 060,—	10 619,76	4011,—
Witt & Kuhn, Allenstein	14 168,—	10 447,50	3666,—
Borczinski, Bischofsburg	15 361,—	10 753,—	—
Blank, Heilsberg	15 095,—	10 675,80	4347,—
John, Allenstein	14 130,—	9 720,20	3901,20

Gumbinnen. 28. Februar 1939. Kreisbauamt für Hoch- und Straßenbau, Gumbinnen, Goldaper Straße 17. **Erd- und Böschungsarbeiten** sowie **Herstellung der Durchlässe** für den Gemeindekieswegebau Hohenfried —Kleinpreußenbruch.

Scholtwat, Gumbinnen	19 809,—	Remberg Königsberg (Pr)	23 448,—
Dedat, Gumbinnen	18 894,—	Schmidt, Gumbinnen	26 855,—
Lehmann & Krause, Insterburg	20 349,—	Räder, Insterburg	31 473,—
Matischeck, Gumbinnen	21 619,—	Seifert, Königsberg (Pr)	37 319,—
Richter, Ragnit	21 837,—	Weslowski, Pillkallen (Schloßberg)	49 153,—
Kerstap, Nemonien	22 341,—		

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Alt Schönau, Kr. Goldberg. Bau einer neuen Scheuer an Stelle des alten Gebäudes. Beg. Bauh. Bauer Johannes Clausnitzer, hier. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau des Seitengebäudes zu Werkswohnungen. Beg. Bauh. Bauer Albert Siewert, hier. Ausf. nicht bekannt.

Bad Altheide. Nachdem es der Gemeinde gelungen ist, die Mittel aufzubringen, wird jetzt unverzüglich zunächst in der Ortslage des Bades mit dem Bau der durch Hochwasser zerstörten Ufermauern der Weistritz in der Weistritzstraße begonnen.

Bad Charlottenbrunn. Zur Zeit werden hier Bohrungen nach einer neuen kohlensäurehaltigen Quelle durchgeführt.

Bad Landeck. Recht lebhaft wird hier zur Zeit an der Umgestaltung des „Schlössel-Hotels" zur Aufnahme einer Konditorei und neuzeitigem Café gearbeitet. Ein neues Gesicht erhält auch das gegenüber dem Neuen Georgenbad liegende Haus „Prinzeß Luise" an der Ecke Adolf-Hitler- und Franz-Lausch-Straße.

Ab 1. April 1939

Neue Lohnkündigungen

(Die derzeitigen Tabellen werden am 31. 3. 1939 ungültig)

Für wöchentliche, monatliche, vierzehntägige sowie tägliche und vierstündige Entlohnung in verbesserter, übersichtlicher Ausgabe je Stück RM 0.60 und Porto

BREHMER & MINUTH, DRUCKEREI Gegr. 1699
Breslau 2, Tauentzienstraße 29 · Fernruf: Sammelnummer 58844

Büromaschinen

Geschw. Hoeniger Breslau 13

Straße der SA. 10 — Ruf: Sammelnummer 3 82 11

Bad Reinerz. Die über den Winter eingestellten Arbeiten am Neubau des Berufsschulgebäudes an der Jahnstraße sind jetzt wieder aufgenommen worden. Der Bau ist noch im Rohbau begriffen und steht kurz vor dem Richten.

Bad Salzbrunn. Neubau eines Ladens, Veränderung der Front. Bauh. Firma Winkler, Modewaren. Maurerarbeiten Baugeschäft Schroth. Markisen-Konstruktion durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Bad Warmbrunn. Die Gemeinde hat zwecks Errichtung eines Transformatorenhauses Gelände an der Hirschberger, Ecke Füllnerstraße angekauft. — Im Zuge der Altstadtsanierung ist die Verkaufsbude an der Ganzerbrücke zum Abbruch angekauft. — Um die Bautätigkeit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bad Warmbrunn zu erhöhen, hat die Stadt acht Genossenschaftsanteile mit je 300 RM erworben.

Beuthen OS. Wie verlautet, wird die Stadt gegen 3000 Wohnungen erbauen. Auch der Landkreis und verschiedene Industriegesellschaften werden sich an der Durchführung dieses Bauprogramms beteiligen. Insgesamt werden in kurzer Zeit in Beuthen-Stadt und -Land 6000 Bergmannswohnungen errichtet, die einen Wert von 18 Millionen RM darstellen. Verhandlungen zur Lösung der Finanzfrage werden zur Zeit fortgesetzt. — Die Architekten und Baumeister im Beuthner Bezirk haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen, die bereits dabei sind, die Baupläne im einzelnen zu bearbeiten. — Ein Teil des Projektes, das 1200 Wohnungen umfaßt, wird von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für die allernächste Zeit ausgearbeitet. — Wie Oberbürgermeister Schmieding anläßlich der Woche der Schule zu verstehen gab, ist der Bau einer neuen Berufsschule eine der vordringlichsten Angelegenheiten. — In letzter Zeit sind folgende Anträge auf Genehmigung größerer Bauvorhaben eingegangen: Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges.: Errichtung eines Unterstellraumes für Kraftwagen auf der Fiedlersglückgrube. Stadtgemeinde Beuthen OS.: Errichtung eines Lokomotivschuppens, einer Werkstatt sowie eines Wasch- und Aufenthaltsraumes für den städtischen Rangierbetrieb. Alois Malaika: Wohnungsteilung, Bismarckstraße 71. Heimbau GmbH.: Errichtung von vier Wohnhäusern an der Schlageter- und Bismarckstraße. Stadtgemeinde Beuthen OS.: Umbau des Schulgebäudes der Armen Schulschwestern, Poststraße 6—22. Hans Nowak: Bauliche Aenderungen, Friedrich-Wilhelm-Ring 2 und 3. A. Komorek: Bauliche Aenderungen, Tarnowitzer Straße 24. Kleinert: Umbau eines Ladens in eine Wohnung, Scharleyer Straße 72. Karl Scherner: Errichtung von drei Garagen, Humboldtstraße 2. Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben: Bauliche Aenderungen, Hohenzollernstraße Nr. 27. Reichsbauamt: Errichtung eines Wohnhauses an der Neuhofstraße. Karl Krause: Bauliche Aenderungen, Scharleyer Straße 49. Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben: Errichtung einer Aufbereitungsanlage auf der Heinitzgrube. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H.: Errichtung von zwei Wohnhäusern an der Bergstraße. Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges.: Umbau der alten Sieberei auf der Karsten-Zentrum-Grube. The Henckel von Donnersmarck-Beuthen Estates Limited: Errichtung einer Cascadyn-Wäscheanlage auf der Beuthengrube. Lotte Istel: Wohnungsteilungen, Gymnasialstraße 3. Ferdinand Schultz: Umbau des Pferdestallgebäudes in eine Schlosserei-Werkstatt, Scharleyer Straße 42.

Breitenhain, Kr. Schweidnitz. Nachdem der große Umgestaltungsplan zurückgestellt worden ist, soll demnächst ein Innenumbau der Schlesiertalbande durch Verlegung des Treppenhauses und Vergrößerung des Gastraumes erfolgen.

Breslau. Hochsteinweg 2. Neubau Wohnhaus. Bauh. und Ausf. Baumeister Robert Reichelt, Hirschberger Straße 37.

— Horst-Wessel-Straße. Neubau zweier großer Messehallen von je 20×100 m in Holzkonstruktion. Im Bau. Bauh. Breslauer Messe- und Ausstellungs-Akt.-Ges., Ausstellungsgebäude Scheitnig. Baul. Städt. Hochbauamt 4, Blücherplatz 16. Ausf. Baugeschäft Josef Kaufmann, Fürstenstraße 14/16. — Mit dem Bau zweier weiterer Hallen, je 25×100 m, ist begonnen. Ausführung der Betonarbeiten durch die Firma Josef Kaufmann, Fürstenstraße 14/16.

— Kl. Holzstraße 9/13. Neubau Lagergebäude. Bauh. Firma A. Stosch, Schweidnitzer Stadtgraben 10. Ausf. nicht bekannt.

— Matthiasstraße 120. Ladenumbau. Ausf. Baugeschäft Traugott Scholz, Kospothstraße 16.

— Morgensternstraße 5. Neubau Wohnhaus. Bauh. A. Klaude, Franz-Seldte-Platz 7. Ausf. nicht bekannt.

— Nikolaistraße 8/9. Verschiedene bauliche Aenderungen. Bauh. Schlesische Damenmäntelfabrik Klein, Mogwitz & Schwahn KG., daselbst. Ausf. A. Wedemann, Baugeschäft, Hindenburgplatz 10.

— Nixenweg 31. Neubau Wohnhaus. Bauh. Dr.-Ing. Kurt Gründel, Mörikestraße 12. Ausf. nicht bekannt.

— Ofener Straße 116. Wohnhausumbau. Bauh. Fabrikant F. Tellmann, Ofener Straße 108/112. Ausf. nicht bekannt.

— Reuschestraße 7. Ausbau von Wohlfahrtsräumen im Kellergeschoß. Bauh. Defaka, Deutsches Familienkaufhaus GmbH., daselbst. Ausführ. A. Wedemann, Baugeschäft, Hindenburgplatz 10.

— Ring 16. Umbau des Geschäftshauses. Bauoberleitung Architekt Rudolf Wilhelm Haase, Ring 17. Lieferung der Schaufensterpassage mit Spiegelscheiben sowie der Neonleuchtreklame durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— Ausgestaltung schlesischer Gaststätten. Auf der Arbeitstagung des Landesfremdenverkehrsverbandes, die in der

Hampelbaude stattfand, gab Gauleiterstellvertreter Bracht bekannt, daß das Reichsinnenministerium dem schlesischen Gaststättengewerbe einen auf fünf Jahre zu verteilenden verlorenen Zuschuß für die landschaftsgebundene Ausstattung schlesischer Gaststätten in Höhe von 1,2 bis 1,5 Millionen RM zugesagt hat. Als erster Betrag sollen dafür im Jahre 1939 200 000 RM mit der Auflage ausgeschüttet werden, daß mit der Durchführung dieses Vorhabens in den ärmsten Kreisen an der Ostgrenze der Provinz und im Waldenburger Gebiet begonnen werden soll. Im Sommer dieses Jahres kann mit der Arbeit begonnen werden.

— Bauvorhaben am Stadtrand von Breslau. Für eine neu anlaufende Baustelle am Stadtrand von Breslau werden ein Diplomingenieur, Architekten und Hochbautechniker gesucht. Näheres Dipl.-Ing. Karl Heinz Becker, Breslau 21, Hauffstraße 16.

— Ratsherrensitzung. Im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan der Stadt wurden u. a. für die Herrichtung des König-Wilhelm-Gymnasiums in der Sonnenstraße 70 000 RM, für den ersten Bauabschnitt des Handwerkerschulneubaues an den Teichäckern, der in nächster Zeit in Angriff genommen werden soll, 200 000 RM bewilligt. Die Rücklage für Volksschulbauten wird um weitere 150 000 RM auf insgesamt 440 000 RM erhöht. — Vorgesehen ist der Ankauf des Schlosses und Parks in Breslau-Hartlieb, wofür Sondermittel in Höhe von 265 000 RM bereitgestellt sind. Ueber den Verwendungszweck des Schlosses ist noch nichts Näheres bekannt.

— Rathen. Offener Hallenumbau. Bauherr Firma Villeroy & Boch, Deutsch Lissa. Ausf. nicht bekannt.

— Stabelwitz, Striegelmühler Straße. Neubau Wohnhaus. Bauh. Paul Freitag, Weinbergsweg 10. Ausf. nicht bekannt.

Brieg, Bez. Breslau. Holzwebereweg. Neubau von 58 Volkswohnungen. Im Rohbau. Bauh. Bau- und Finanz-AG. des Schles. Handwerks, Breslau. Entwurf und Baul. Dr.-Ing. Münter. Ausf. Baumeister Paul Telle; Baumeister Georg Winckler; Zimmermeister Robert May, Brieg, Bez. Breslau. — Boelckestraße. Neubau von 42 Wohnungen. Im Rohbau. Bauh. Gemeinnützige Baugesellschaft Brieg mbH. Baul. Gemeinnützige Baugesellschaft Brieg mbH. Ausf. Baumeister Paul Telle und Firma M. Hülsmann, Brieg. — Bismarckstraße. Neubau von 18 Wohnungen. Im Rohbau. Bauh. Beamtenwohnungsverein Brieg eGmbH., Riedelstraße. Baul. Gemeinnützige Baugesellschaft Brieg mbH. Ausf. Baumeister Max Dwornitzak, Baumeister Richter & Schneider, Brieg. — Ring 2. Um- und Ausbau eines Ladens. Proj. Bauh. Ota, Schl. Schuhwerke, Ottmuth OS. Baul. und Ausf. Baumeister Walter Furchner, Brieg. — Schüsselndorfer Straße. Verwaltungsgebäude. Erdarbeiten. Bauh. Reichsbahndirektion Breslau. Baul. Reichsbahn-Betriebsamt Breslau 1. Ausf. Baumeister Georg Winckler, Brieg.

Burkersdorf, Kr. Schweidnitz. Scheunenneubau. Wird in Kürze beg. Bauh. Bauer Hanke, hier. Ausf. Baugeschäft H. Schmidt, Schweidnitz.

Esdorf, Kr. Schweidnitz. Es steht nunmehr fest, daß der Neubau der Schule spätestens im Jahre 1940 auf dem Schulacker zur Ausführung kommt.

Faulbrück, Kr. Reichenbach. Neuzeitiger Ausbau der Stallungen und Errichtung eines neuen Dachstuhles auf dem 40 m langen Stall- und Scheunengebäude. Wird in Kürze begonnen. Bauh. Bauer Eckstein, hier. Ausf. Baugeschäft H. Schmidt, Schweidnitz.

Frankenstein. Zu den nächsten Bauaufgaben der Stadt gehört u. a. auch die Schaffung eines HJ.-Heims, das wahrscheinlich am Sportplatzgelände errichtet werden wird. Weiter wird hier ernstlich erwogen der Erwerb des Frankenheims, um dieses zu einer würdigen Kulturstätte mit neuzeitiger Bühne auszubauen. — Mit Hilfe von Staatsmitteln in Höhe von 30 000 RM will die Kreisverwaltung den Weg zum Donjon chausseemäßig ausbauen. Weiter ist von dieser in Aussicht genommen der Bau einer Umgehungsstraße von Frankenstein über Obernponsdorf, Bruchsteine und Neuhaus bis nach Patschkau. — Je eine Schweinemästerei kommt noch in diesem Jahre nach den Erklärungen des Kreisamtsleiters Pg. Steuber hier in Frankenstein und in Münsterberg zur Errichtung.

Gimmel, Kr. Guhrau. Die seit Jahren stillgelegte Sophienthaler Ziegelei an der Birkenhainer Straße hat Mauermeister Röhricht zum baldigen Abbruch erworben. Den großen Schornstein werden Pioniere sprengen.

Gottesberg. Im dritten Nachtragshaushaltsplan konnten u. a. auch die Mittel frei gemacht werden zur Pflasterung der Grüssauer Straße mit Bürgersteiganlage, so daß die Arbeiten im Frühjahr durchgeführt werden können. Eine Sonderzuweisung erfährt die Erweiterungsrücklage des Schlachthofes. Wenn irgend möglich, kommt noch im Laufe des Jahres die dringend notwendige Erweiterung der Kühlanlage um mehrere Zellen zur Ausführung. Auch die Mittel zum Bau des HJ.-Heims sind jetzt völlig sichergestellt.

Guttentag. Die Schlesische Landgesellschaft wird das Gut Johannahof in seiner Größe von 1700 Morgen aufsiedeln. Die Zuteilung an Interessenten erfolgte bereits.

Halbendorf bei Striegau. Errichtung eines neuen Wohn- und Stallgebäudes. Proj. Bauh. Stellenbesitzer P. Brendel, hier. Ausf. nicht bekannt.

Heinrichswalde, Kr. Frankenstein. Zum Neubau der Schule und des Lehrerwohnhauses schreibt der Schulvorstand die Ausführung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten aus. Baul. Architekt H. Spier, Silberberg.

Heydebreck. An der Coseler Straße hinter der Haushaltungsschule soll ein neues großes HJ.-Heim errichtet werden. Es sind 4300 qm hierfür zur Verfügung gestellt. Für den ersten Bauabschnitt sind 67 000 RM vorgesehen. Die Fertigstellung des Baues soll im Herbst des Jahres erfolgen.

Hindenburg OS. Im Bauplan des Siedlungsgeländes Mathesdorf sind für dieses Jahr weitere 200 Wohnungen vorgesehen. — Die Stadtverwaltung beabsichtigt in anderen Teilen der Stadt den Bau von weiteren 730 Volkswohnungen, so daß zusammen mit den privaten Bauvorhaben in diesem Jahre 1000 Wohnungen in Angriff genommen werden.

Jauer. Das Postamt genügt bei weitem nicht mehr den gestellten Anforderungen. Es besteht ein Plan, das ganze zweistöckige Gebäude um ein Stockwerk zu erhöhen und auch den Anbau mit den Packräumen

auf die gleiche Höhe zu bringen, wobei u. a. auch Gemeinschaftsräume für größere Veranstaltungen geschaffen werden. Die Vorderfront erhält ein modern gehaltenes Sandsteinportal. Schließlich kommt im Posthofe noch ein neues Nebengebäude mit Warteraum für die Benutzer der Kraftposten usw. zur Errichtung. Der Baubeginn steht schon in Kürze bevor.

Kamenz, Kr. Frankenstein. Das hier im Bau begriffene Freischwimmbad wird mit allen Erfordernissen der Neuzeit wie betonierten Planschund Schwimmbecken, Sprungturm, Umkleideräumen usw. ausgestattet sein.

Katscher. Gemeinderatssitzung. Es wurden je 10 000 RM für den Bau eines HJ.-Heims und den Bau einer Freibadeanstalt bewilligt. Näheres Bürgermeister.

Klausberg OS. Finkenweg. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. und Ausf. Baumeister Stawinoga, Klausberg. — Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Hedwig Schwitallik, Klausberg. Ausführ. Baumeister Josef Bednorz, Klausberg.

Klein Kniegnitz (Zobtengau). Als letztes Zeichen der Hochwasserflut im Herbst vorigen Jahres steht hier immer noch die geborstene Brücke über die Silster zwischen dem Dominium und der Sedanwiese.

Köben. Zur Behebung der Wohnungsnot ist den kinderreichen Baulustigen Gelände zu den üblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt worden.

Konradswalde, Kr. Habelschwerdt. Ueber den bevorstehenden Neubau der Dorfstraße sprach am 4. Februar zu den beteiligten Grundbesitzern Kreisbaumeister Ermler vom Kreisbauamt Habelschwerdt.

Kreisau, Kr. Schweidnitz. Im Zuge der Peile-Regulierung bis zur Schweidnitz-Reichenbacher Kreisgrenze wird hier am Moltke-Schloß schon in allernächster Zeit mit dem Bau einer neuen Brücke und eines neuen Mühlenwehres begonnen. Die Brücke stellt eine Verbindung mit Nieder Gräditz her.

Krummöls, Kr. Löwenberg. Der Bürgermeister plant einen Umbau des Gemeindehauses als vorläufige Unterkunft für die HJ.-Jugend.

Langenbielau. Mit den sehr erheblichen Erneuerungsarbeiten am steinernen Bismarckturm auf der Hohen Eule will der Eulengebirgsverband (Vorsitzender Dr. med. Kordhanke, Reichenbach) schon in allernächster Zeit beginnen. Der gesamte Turm muß in ein Gerüst gekleidet werden, zu dem die Stämme bereits im Vorjahr geschlagen wurden. — Ecke Saarland-, Horst-Wessel-Straße. Errichtung eines 15. Familienhauses. Beg. Bauh. Gem. Bauges. Langenbielau. Baul. Schlesische Heimstätte, Zweigstelle Reichenbach. Ausf. Baugeschäft Walter Pauls, hier. — Habendorfer Straße. Errichtung von 22 Kleinsiedlerstellen. Im Bau begriffen. Bauh. Gem. Bauges. Langenbielau. Baul. Schlesische Heimstätte. Ausf. Baugeschäft M. Kästner, hier. — An der Adolf-Hitler-Straße. Neubau Zehnfamilienhaus. Proj. Bauh. Siedlungsgesellschaft Schlesien, mbH., Breslau. Ausschreibung durch die Schles. Heimstätte noch nicht erfolgt. — An der Fabrikstraße. Wesentliche Vergrößerung der Kalikofabrikation durch Neubau einer Fabrikhalle. Proj. Bauh. Chr. Dierig, AG. Ausf. Baugeschäft Otto Hubert, hier; der Eisenkonstruktion Firma Fiebig, Waldenburg. — An der Peilauer Straße. Neubau Zweifamilienhaus. Proj. Bauh. Gärtnereibesitzer Piche, hier. Ausf. Baugeschäft A. Völkel, Weigelsdorf. — An der Weberstraße. Umbau von Lagerräumen zu Büros für das Flockenbastwerk. Beg. Bauh. Firma S. F. Flechtner, hier. Ausführ. Baugeschäft Heimann, Weigelsdorf.

Lauenbrunn, Kr. Frankenstein. Dem Beispiel anderer Gemeinden folgend, wird auch hier der Bau eines Freischwimmbades ernstlich erwogen.

Parkettfabrik Metzdorf
Herbert Schwarz
Metzdorf, Post Hohenfichte i. Sa. / Fernruf: Augustusburg 219
Älteste Parkettfabrik Sachsens — Seit 60 Jahren Metzdorfer Parkett

Terranova
u. K.-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel
TERRANOVA- u. STEINPUTZWERKE
Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Liebichau. Bau eines Doppelhauses mit 14 Volkswohnungen. Proj. Bauh. Wohn- und Heimbau-GmbH. des Schlesischen Handwerkes, Waldenburg Schles. Baul. Architekt Willi Pätzold, Waldenburg Schles., Pflugstraße 5.

Liegnitz. Eine Verbreiterung der Jauerstraße auf 9 m ist vorgesehen. Im Laufe des Jahres soll auf dem Gelände des städtischen Marstalles die Bedürfnisanstalt instandgesetzt und eine neue Bedürfnisanstalt in der Jauerstraße errichtet werden. Bauleit. Stadtbauamt. — Der geplante Ausbau der Schlachthofstraße bis in die Bromberger Straße ist in Vorbereitung. — Demnächst wird ein Wohnhaus hinter der Schwarzwasserbrücke abgerissen werden. — Zur Zeit wird die auf der östlichen Seite liegende Scheune abgebrochen. — In der Pumpstation finden bauliche Arbeiten statt. Es wird Mauerwerk durchbrochen, um für neuzuschaffende Betriebsräume das Gebälk und die Träger einzuziehen. Die Arbeiten führt eine hiesige Baufirma aus.

Maltsch, Kr. Neumarkt. Für den hier später durchzuführenden Bau der Kanalisation werden bereits planmäßig Rücklagen aus den Haushalten 1938 und 1939 sichergestellt.

Martinau OS. Gemeinderatssitzung. Für das Jahr 1939 ist ein großes Bauprogramm vorgesehen, das beschleunigt durchgeführt werden soll. Es wurde beschlossen, das Stammkapital der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Martinau auf 100 000 RM zu erhöhen. — In der Nähe der Hindenburgschule ist die Errichtung eines HJ.-Heimes in Aussicht genommen. — Zur Zeit werden Kanalisationsarbeiten an der neuen Bismarckstraße durchgeführt.

Martinsberg, Kr. Habelschwerdt. Im Verlauf einer Bauernversammlung befaßte sich Landwirtschaftsrat Scheibe vom Kreiskulturbauamt Habelschwerdt u. a. mit der Trockenlegung nasser Moorwiesen in den Gemarkungen Martinsberg und Weißwasser. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind bereits reichliche Staatsmittel in Aussicht gestellt worden. Mit diesem Entwässerungsprojekt könnte gleichzeitig der Bau einer Wasserleitung durchgeführt werden. (Ortsbauernführer Langer.)

Münsterberg. Die Vorbereitungen zum Bau des HJ.-Heimes sind in vollem Gange. Die Entwurfsbearbeitung hat im Auftrage der Gebietsführung Professor Blecken von der Technischen Hochschule in Breslau übernommen. Mit dem Heim, das in mehreren Bauabschnitten errichtet wird, soll auch eine Festhalle verbunden sein. Als Bauplatz kommt das städtische Gelände zwischen Wildgatter und Bolkostraße in Frage.

Neurode. Hospitalstraße 12. Umbau des Ladens, Herstellung einer neuen Geschäftsfront. Bauh. Wilhelm Keipel. Maurerarbeiten Baugeschäft Nentwig & Kirchner, Neurode. Schaufenster- und Eingangskonstruktion, Markisen- und Reklameanlage durch Gebr. Gloger, Breslau 13. — Von den vier Bezirksabschnitten der Stadtkanalisation sind drei Abschnitte bereits ausgebaut. Der vierte und letzte Abschnitt, der die Straßen am Rande der Stadt umfaßt, wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel möglichst noch in diesem Jahre verwirklicht. Mit der Pflasterung der Stillfriedstraße und der Braugasse wird schon in allernächster Zeit begonnen. Die Arbeiten müssen bis Ende Juni d. J. beendet sein.

Nieder Pomsdorf, Kr. Frankenstein. Durch einen Neubau soll jetzt die alte, nur für 5.5 Tonnen Tragkraft berechnete Brücke im Zuge der Dorfstraße nach dem Dominium ersetzt werden. Das Material wird bereits angefahren.

Nieder Salzbrunn. Zum Bau des HJ.-Heimes und zum Gefallenenehrenmale liegen die von einem Breslauer Architekten angefertigten Pläne bereits dem Bauausschuß vor. Als Platz für beide Bauten wurde endgültig das hüglige Gelände gegenüber der Bahnhofsschule festgelegt. Der Heimbau, der fünf Scharräume enthalten soll, kommt in diesem Jahre in seiner ersten Hälfte zur Ausführung.

Ohlau. Im Nachtragshaushaltsplan ist der Bauetat erhöht worden. Geplant ist, die Gartenstraße und den Schloßplatz auszubauen und die Kirchstraße umzupflastern. — Die Rücklage in Höhe von 30 000 RM ist für die Schaffung des Schwimmbades bestimmt.

Penkendorf, Kr. Schweidnitz. Neubau Zweifamilienhaus. Wird in Kürze beg. Bauh. Steinarbeiter Gebr. Meisel, hier. Ausf. Baugeschäft H. Schmidt, Schweidnitz.

Peterswaldau. Steinseifersdorfer Straße 4. Neubau eines Luftschutzkellers und eines Packraumes (2 Sheds). Proj. Bauh. Weberei und Färberei W. Schoening, Steinseifersdorfer Straße 4. Baul. Architekt Erwin Klein, Breslau, Tauentzienstraße 60. — Gerhard-Bischof-Str. 3. Umbau des Pförtnerhauses. Proj. Bauh. Baumwollspinnerei Firma J. Rektor, Gerhard-Bischof-Straße 3. Ausf. Firma Reimann & Hahmann, Peterswaldau. — Neuroder Straße 57. Einbau einer Waschküche. Proj. Bauh. Gastwirt Reinhold Kulms, Neudorfer Straße 57. Ausf. Baugeschäft K. Spittler, Peterswaldau. — Reichenbacher Str. 4. Ausf. Baugeschäft K. Spittler, Peterswaldau. — Innenausbau des Rathauses und Sitzungssaales. Proj. Bauh. Gemeindeverwaltung Peterswaldau. Baul. Architekt Wende, Peiskersdorf.

Polsnitz bei Freiburg. Im Oberdorfe. Errichtung einer Autohalle. Beg. Bauh. Hausbesitzer Fritsch, hier. Ausf. nicht bekannt.

Primkenau. Die Stadtverwaltung ist zur Zeit eifrig am Werke, die Vorarbeiten für ein größeres Siedlungswerk für zunächst 30 Eigenheime zum Abschluß zu bringen. Hierfür ist das Baugelände zwischen der Wallnerschen Wirtschaft und der Arbeitsdienstführersiedlung, das bereits angekauft ist, ausersehen. Ein zweites wichtiges Projekt ist zwecks Verschönerung des Stadtbildes der Abbruch der alten Scheunen am Viehmarkt, worüber bereits Verhandlungen mit den Besitzern eingeleitet sind.

Ratibor. Im Monat Februar wurden Bauanträge eingereicht von: Gabriele Dudek, Altendorfer Straße 20, Neubau eines Fünffamilienhauses an der Holteistraße. Josefa Nowak, Memelstraße 60, Neubau eines Neunfamilienhauses an der Schleiermacherstraße. Paul und Pauline Zyfika, Eheleute, Ziegeleistraße 89, Neubau eines Dreifamilienhauses an der Ziegeleistraße. Richard und Else Ollenik, Eheleute, Robert-Koch-Straße 17, Neubau eines Dreifamilienhauses an der Lindenstraße. Bruno Roß, Lange Straße 7, Ausbau eines Konditoreibetriebes Brausstraße 11/13. G. Obrusnik, Breite Straße 6, Umbau des Grundstückes Breite Straße 6, Ecke Horst-Wessel-Platz. Stadt Ratibor, Umbau des Hackraumes zu einem Kühlraum im Schlachthof, Eichendorffstraße.

Reichenbach Schles. Zur Schaffung eines Stadtparks zwischen der Schweidnitzer, der Teich- und der verlängerten Schulstraße, wozu die bereits angekauften Villengrundstücke Schweidnitzer Straße 32 und 34 gehören, gaben die Ratsherren ihr Einverständnis. Vorgesehen ist dabei auch die Anlage von zwei Teichen. An den Park soll sich später der seit langer Zeit projektierte Kommunalfriedhof anschließen.

Reußendorf, Kr. Waldenburg. Ganz beträchtliche Baupläne harren hier in diesem Jahre ihrer Verwirklichung. Außer den Siedlungsbauten im Ortsteil Neu Craußendorf werden auch im Orte selbst mehrere Eigenheime und Volkswohnungen erstehen. Im Siedlungsgelände ist mit den Straßenbauten begonnen worden. Mit der Verlegung des Sportplatzes wird auch die Heimbaufrage ihre Lösung finden.

Rothenbach, Kr. Waldenburg. Im Zuge des weiteren Ausbaues des Ortsstraßennetzes sind außer der Hindenburgstraße jetzt auch die Schachtarbeiten für Kanalisation und den Ausbau des Fahrdammes mit Bürgersteigen in der Moltkestraße in Angriff genommen worden.

Rudelstadt, Kr. Landeshut. Gemeinderatssitzung. An der Krummen Seite wird die Befestigung der Ufermauerung bearbeitet. — In Kürze werden weitere Verbesserungen vorgenommen. Der Weg am Bober soll u. a. ausgebessert werden. — Größere Rücklagen sind für die HJ.-Heimbeschaffung und Schulbauten im Nachtragshaushaltsplan vorgesehen.

Schmellwitz, Kr. Schweidnitz. Errichtung weiterer Landarbeiterwohnungen. Proj. Bauh. von Salisch'sche Güterverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Zwecks Herrichtung von Verkaufs- und Lagerräumen erwarb Kaufmann K. Kirtzel ein Hausgrundstück aus dem Besitz der Brauerei Herfort.

Schweidnitz. Zum Bau einer neuzeitigen Tresoranlage in Beton im Neubau des Städtischen Sparkassengebäudes erhielt den Auftrag die Fa. Pohlschröder & Co., Dortmund-Berlin, Generalvertreter A. Misch, Breslau.

Seitenberg, Kr. Habelschwerdt. Die vorübergehend eingestellten Arbeiten am Bau des Freischwimmbades werden schon in Kürze wieder aufgenommen, so daß mit der Fertigstellung bis zum Sommer d. J. noch gerechnet werden kann.

Seitendorf, Kr. Waldenburg. Zur Wirklichkeit wird jetzt der langersehnte Ausbau der Straße von der Hauptstraße am Gasthaus zur Hoffnung durch die Stadtrandsiedlung Seitendorf und Kolonie Pilzhäuser bis an die Siedlung Fuchsstein an der Altwasser-Grenze.

Steinau Od. Das dauernde Ansteigen der Berufsschüler aus den umliegenden Ortschaften bedingt einen der Neuzeit entsprechenden Erweiterungsbau des Kreisberufsschulgebäudes. — Nach dem erfolgten Zusammenschluß sämtlicher sporttreibenden Vereine Steinaus zu einer „Sportgemeinschaft" ist im Frühjahr u. a. auch der Bau einer neuen Bootshalle vorgesehen.

Strehlitz, Kr. Schweidnitz. Errichtung von weiteren neuen Landarbeiterwohnungen. Proj. Bauh. Frau Erbscholtiseibesitzer Seidel, hier. Ausf. Baugeschäft H. Bock, hier.

Waldenburg. Die Arbeiten für den Ausbau der Landstraße H. Ordnung Rosenau—Raspenau sind vom Kreisbauamt, Waldenburg, Wilhelmstraße 3, ausgeschrieben.

Wansen. Markt. Umbau des Ladens. Bauh. Firma Selbmann, Geschäftsstelle Wansen. Maurerarbeiten Baugeschäft Wilhelm Tischer, Wansen. Markisen, Konstruktion- und Werbeanlage durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Weißstein, Kr. Waldenburg. Das neue HJ.-Heim erhält endgültig seinen Standort unterhalb der Friedenseiche in der Ecke des oberen Harteweges. Das Gelände ist bereits angekauft. Die Pläne werden von einem Breslauer Architekten ausgearbeitet.

Wilhelmsthal, Kr. Habelschwerdt. In vollem Gange befinden sich hier zur Zeit die Arbeiten am Bau der Gemeindetrinkwasserleitung. Für Feuerlöschzwecke werden innerhalb des Ortsbereichs sechs Hydranten eingebaut. Ausf. Firma Otto Jank, Weißstein. Bauoberl. Kulturbauamt Breslau. Oertliche Baul. Kulturbaubeamter Scheibe, Habelschwerdt. Mit der Inbetriebnahme wird Ende Mai gerechnet.

Winzig. Die Führung der Stadt plant die Errichtung einer mehrstufigen Mittelschule. Mit ihr wird der Bau eines neuen Schulgebäudes verbunden sein.

Fortsetzung auf Seite 6

AWG
FLURESIT
Zementabdichter
A. WEGE-HAMBURG 39

Im schlesischen Baugewerbe nur noch 4 Lohnklassen

Der Reichstreuhänder der Arbeit hat am 9. Februar 1939 für das Wirtschaftsgebiet Schlesien eine Tarifordnung zur Aenderung der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937 erlassen, die nachstehend im Wortlaut veröffentlicht wird. Durch diese Tarifordnung werden die Bauarbeiterlöhne, die bisher in neun Ortsklassen zerfielen, in vier Ortsklassen zusammengefaßt. Damit ist eine Vereinheitlichung erfolgt, die sich im Laufe der Jahre als dringend notwendig erwiesen hat, und die sich hoffentlich sehr segensreich auswirken wird.

Allerdings konnte diese Zusammenfassung nur dadurch erreicht werden, daß in Einzelfällen besonders hohe Mindestlöhne eine geringe Ermäßigung erfuhren. Demgegenüber haben die Mindestlöhne der Orte, in denen sie den Lebensverhältnissen nicht angepaßt waren, eine Erhöhung erfahren. Lediglich die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Neisse-Land, Neustadt, Leobschütz, Ratibor-Land konnten dem allgemeinen Lohnstande mit Rücksicht auf die Lohnhöhe im sudetendeutschen Regierungsbezirk Troppau noch nicht angeglichen werden, damit die Lohnentwicklung dieses Bezirkes nicht gestört wird. Im wesentlichen liegt das Wirtschaftsgebiet Schlesien nach der neuen Tarifordnung nunmehr in der Ortsklasse IV. Diese Ortsklasse IV sieht einen Stundenlohn für Tiefbauarbeiter von 52 Rpf, für Bauhilfsarbeiter von 55 Rpf, für Facharbeiter von 64 Rpf vor.

Die Herabsetzung des Mindestlohnes um 2 bis 4 Rpf in wenigen Orten, wie z. B. Breslau, hat sich als notwendig erwiesen, da die Mindestlöhne in diesen Orten höher waren als die Mindestlöhne großer Industrieorte im Westen, wie etwa Düsseldorf, in denen die Lebenshaltungskosten weit höher sind. Ebenso war es nicht zu verantworten, daß ein Bauhilfsarbeiter, z. B. in Breslau-Stadt, 89 Rpf und in Breslau-Land (also wenige Kilometer weiter) 62 Rpf oder in Waldenburg 76 Rpf und in Hirschberg 70 Rpf erhielt.

Eine Angleichung war daher dringend geboten und es ist zu erwarten, daß die wenigen, von der Herabsetzung betroffenen Volksgenossen zugunsten der großen Anzahl von Volksgenossen, die durch diese neue Tarifordnung eine notwendige Erhöhung ihres Lebensunterhaltes erfahren haben, dieser Maßnahme Verständnis entgegenbringen werden.

Durch Uebergangsbestimmungen ist dafür Sorge getragen, daß Härten vermieden werden. Ueberdies ist darauf hinzuweisen, daß die tariflichen Löhne in jedem Falle Mindestlöhne sind, auf die bei besonderer Leistung der einzelnen Gefolgschaftsangehörigen Leistungszuschläge gewährt werden können. Der Herabsetzung der Mindestlöhne in Einzelfällen stehen in anderen Gebieten Erhöhungen der Stundenlöhne bis zu 7 Rpf gegenüber, um einer großen Anzahl der im Baugewerbe beschäftigten Gefolgschaftsangehörigen nicht nur ein besseres, sondern innerhalb zusammenhängender Wirtschaftsbezirke auch tunlichst einheitliches Ent-

Tarifordnung zur Aenderung der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937

Auf Grund des § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 45) hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung zur Aenderung der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937 erlassen:

I. Die Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937 wird wie folgt geändert:

(1) § 2 (Ortsklasseneinteilung) erhält die nachstehende Fassung:

§ 2. Ortsklasseneinteilung. Das Wirtschaftsgebiet Schlesien wird in folgende Ortsklassen eingeteilt:

Ortsklasse I: Lohngebiet Stadt Breslau, d. h. der Stadtkreis Breslau, der nördlich des Stadtkreises Breslau gelegene Teil des Landkreises Breslau sowie alle Orte der näheren Umgebung von Breslau innerhalb der von folgenden Orten — einschließlich dieser Orte — gebildeten äußeren Grenze: Hünern, Weidebrück, Bischwitz, Sacrau, Marienhof (Kr. Oels), Göritz (Kr. Oels), Wildschütz (Kr. Oels), Luisenthal (Kr. Oels), Drachenbrunn, Lamisch, Treschen, Althofnaß, Brockau, Hoinstein, Herzogshufen, Klettendorf, Opperau, Lohbrück, Schöngarten, Kolonie Kaltasche, Stadtkreisgrenze Breslau bei Breslau-Goldschmieden, weiter die Stadtkreis- und Landkreisgrenze Breslau bis Straße Breslau—Trebnitz bei Hünern.

Ortsklasse II: a) Lohngebiet Stadt Görlitz, d. h. der Stadtkreis Görlitz sowie das Gebiet des Landkreises Görlitz in der Umgebung der Stadt Görlitz mit der von folgenden Orten — einschließlich dieser Orte — gebildeten äußeren Grenze: Weinhübel, Köslitz, Deutsch Ossig, Klein Neundorf, Ober Pfaffendorf, Nieder Pfaffendorf, Ober Markersdorf, Nieder Markersdorf, Holtendorf, Ober Girbigdorf, Nieder Girbigdorf, Ebersbach, Siebenhufen, Cunnersdorf, Nieder Ludwigsdorf, Hennersdorf, Leopoldshain, Hermsdorf. — b) Lohngebiet Stadt Liegnitz, d. h. der Stadtkreis Liegnitz sowie das Gebiet des Landkreises Liegnitz in der Umgebung der Stadt Liegnitz mit der von folgenden Orten — einschließlich dieser Orte — gebildeten äußeren Grenze: Arnsdorf einschließlich Bahnhof, Sechshufen, Försterei Rehberg, Panten, Kunitz, Kalthaus, Koischwitz, Hünern, Ojas, Rosenau, Poischkau, Klein Tinz, Kossendau, Dohnau, Rothkirch, Gassendorf.

Ortskalle III: a) Lohngebiet Breslau-Umgebung, d. h. das um das Lohngebiet Stadt Breslau gelegene Gebiet der Kreise Breslau-Land, Neumarkt, Trebnitz, Oels und Ohlau mit der von folgenden Orten — einschließlich dieser Orte — gebildeten äußeren Grenze: Peiskerwitz, Gnietzau, Brandschütz, Tschirnau, Weißenfeld, Ninkau, Borne, Radaxdorf, Lobetinz, Schriegwitz, Schalkau, Waldtal, Groß Schottgau, Klein Schottgau, Fuchshübel, Malsen, Kiefernberg, Schlanz, Rößlingen, Buschfelde, Groß Sürding, Teichlinden, Gerlanden, Jungwitz, Jungfernsee, Großbrück, Zindel, Nädlingen, Sandhauser, Pühlau, Peuke, Rehwinkel, Lossen (Kr. Trebnitz), Dockern, Günthersitz, Pürbischau, Wiese, Hennigsdorf. — b) Stadt- und Landkreis Hirschberg: c) Stadt- und Landkreis Waldenburg; d) Lohngebiet Industriegebiet Oberschlesien, d. h. die Stadtkreise Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg und das Gebiet der Landkreise Beuthen—Tarnowitz und Tost—Gleiwitz innerhalb der von folgenden Orten — einschließlich dieser Orte — gebildeten äußeren Grenze: Stroppendorf, Alt Gleiwitz, Laband, Böhmswalde, Peiskretscham, Bachweiler, Dramastein, Dramatal-West und -Ost. — e) Der Ort Penzig OL.

Ortsklasse IV: Der übrige Teil des Wirtschaftsgebietes Schlesien mit Ausnahme des Kreises Habelschwerdt, des Kreises Glatz, des Kreises Frankenstein, die in Ortsklasse IV a, des Landkreises Neisse, des Kreises Neustadt, des Kreises Leobschütz, des Landkreises Ratibor, die in Ortsklasse IV b eingestuft werden.

(2) § 3 (Lohnordnung) Absatz (1) wird wie folgt geändert:

§ 3. Lohnordnung:

(1) Der Stundenlohn beträgt für:

	Facharbeiter	Bauhilfsarbeiter Rpf	Tiefbauarbeiter
in der Ortsklasse I	85	70	60
in der Ortsklasse II	76	62	54
in der Ortsklasse III	70	58	54
in der Ortsklasse IV	64	55	52
in der Ortsklasse IV a	62	52	50
in der Ortsklasse IV b	60	50	48

In den Kreisen Rothenburg und Landeshut sowie dem Landkreis Görlitz, soweit er nicht zu den Ortsklassen II und III gehört, erhalten die Facharbeiter einen Zuschlag von 3 Rpf auf den Stundenlohn.

Die an nachstehenden Strecken der Reichsautobahnen beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder erhalten folgende, von den Sätzen dieser Tarifordnung abweichende Stundenlöhne:

a) Tiefbauarbeiter, Strecke Breslau—Provinzgrenze Schlesien/Brandenburg und Strecke Breslau—Beuthen: 50 Rpf;

b) alle Gefolgschaftsmitglieder einschließlich der Tiefbauarbeiter, Strecke Breslau—Beuthen auf dem Los I von der vorläufigen Anschlußstelle Breslau bis etwa zum Kilometerstein 4,7: die Sätze der Ortsklasse I; von Kilometer 136,7 bis Beuthen: die Sätze der Ortsklasse III.

II. Diese Tarifordnung tritt mit der auf ihre Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt folgenden Lohnwoche in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Tarifordnung für die an den Bauvorhaben der Reichsautobahnen im Wirtschaftsgebiet Schlesien beteiligten Betriebe des Baugewerbes vom 23. Februar 1937 sowie die Tarifordnung für das Bauvorhaben Glogau 1937 vom 2. März 1937 aufgehoben.

Für Bauvorhaben, welche vor der Veröffentlichung dieser Tarifordnung im Reichsarbeitsblatt bereits zu Festpreisen abgeschlossen waren, gelten die mit dieser Tarifordnung außer Kraft gesetzten Lohnsätze weiter bis zur Beendigung des Bauvorhabens, längstens aber bis zum 30. Juni 1939. Zur Weiterzahlung der vor Erlaß dieser Tarifordnung geltenden Lohnsätze über den 30. Juni 1939 hinaus bedarf es in jedem Falle bei diesen Bauvorhaben meiner Genehmigung.

In Zweifelsfällen, die sich aus dieser Bestimmung ergeben, ist meine Entscheidung einzuholen.

Breslau, den 9. Februar 1939.

In Vertretung: gez. Fröhling.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Baugewerksinnung für die Kreise Glatz, Frankenstein und Habelschwerdt. In einer Mitgliederversammlung wurde bekanntgegeben, daß die Innung, um die Heranbildung des Facharbeiternachwuchses zu fördern, eine Baulehrwerkstatt errichten will. Die Werkstatt soll in der Nähe des Jugendhofes Hassitz entstehen und alle für eine gediegene Ausbildung des Nachwuchses und dessen Unterbringung erforderlichen Einrichtungen enthalten.

Zimmerer-Innung Breslau für die Kreise Breslau, Neumarkt, Guhrau, Wohlau. Die nächste Innungsversammlung findet am Montag, den 27. März 1939, um 15 Uhr, im Saale der Innungsschänke, Breslau I, Sandstraße 10, statt. Tagesordnung: Teil I: Feierliche Freisprechung und Aufnahme der Lehrlinge. Ehrung von Innungs- und Gefolgschaftsmitgliedern. Filmvorführung: „Handwerk, Helfer des Bauern." Teil II: Verlesen des letzten Versammlungsberichtes. „Altersversorgung für das Deutsche Handwerk." Referent: Syndikus Baranek. „Tagesfragen des Handwerks." Referent: Syndikus Grupe. Bericht über die Gesellenprüfung. Verschiedenes. Anschließend: Kameradschaftsabend. Teilnahme an der Innungsversammlung ist unbedingte Pflicht!

Zimmerer-Innung Hirschberg Rsgb. An Stelle des Zimmermeisters Franz Duchatsch-Lauban ist der bisherige stellvertretende Obermeister Karl Höcke-Neudorf, Kreis Hirschberg, zum Obermeister der Zimmererinnung ernannt worden. Der Sitz der Innung wird mit Wirkung vom 1. März 1939 von Lauban nach Neudorf, Kreis Hirschberg, verlegt.

Tricosal
für Zementdichtung
Chemische Fabrik Grünau Aktiengesellschaft Berlin-Grünau

LUGATO
DER ZUVERLÄSSIGE MÖRTEL-ZUSATZ FÜR KELLER UND FASSADEN
DR. BUCHTEMANN & CO. HAMBURG 1/80 INH. PAUL BUCHTEMANN
Vertreter: Max Paschke, Königsberg/Pr., General-Litzmann-Str. 110
Erwin Kahl, Leipzig N 22, Montbéstraße 30
Rudolph v. Goeriz, Dresden A 19, Heynathstraße 7
Kurt Schoeppe, Breslau 2, Hubenstraße 2, Tor 6

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Ostdeutschland

Schlesien

Zobten am Berge. Das bereits im Herbst vorigen Jahres geplante größere Bauvorhaben, 14 Wohnungen der Postheimstätte, Gem. Baugenossenschaft, E. G. m. b. H., Breslau, ist hier vor kurzer Zeit in Angriff genommen worden.

Zobten, Kr. Löwenberg. Am Westausgang des Dorfes. Errichtung einer neuen Wirtschaft auf dem angekauften Grundstück. Beg. Bauh. Brunnenbauer und Landwirt Möbus, hier. Ausf. nicht bekannt. — Wiederaufbau der im Vorjahr abgebrannten früheren Drohtschen Wirtschaft. Beg. Bauh. Gast- und Landwirt Bruno Raupach, hier. Ausf. nicht bekannt. — Um- und Ausbau der ehemaligen Dominialschmiede. Beg. Bauh. Schlosser und Kraftwagenführer Beier, hier. Ausf. nicht bekannt.

Brandenburg

Altkarbe a. d. Ostbahn. Umbau des Gutes als Landjahrheim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Frankfurt Oder. Meurerstraße. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer Paul Schmidt, Rosengarten. — Müllroser Landstraße. Neubau Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk mit neuzeitlichen Anlagen und größeren Garagenhallen. Proj. Bauh. Ingenieur Gerhard Franz Gielisch, Halbe Stadt 25. Ausf. nicht bekannt. Mit dem Bau soll in Kürze begonnen werden. — Der Kaufmann Richard Dörfel hat zwecks Erweiterung des am Winterhafen gelegenen Betriebes der Fa. Wedow & Co. Gelände angekauft. — Holzhändler Riedel hat zwecks Errichtung eines Sägewerkes ein Trennstück von 18500 qm Größe des an der Holzverladestelle gelegenen Grundbesitzes der Stadt angekauft. — Ratsherrensitzung. Zur Förderung des Wohnungsbaues sind 285 000 RM bereitgestellt. Im städt. Haushalt sind eingesetzt: 68 000 RM Aufschließungskosten für die Hochschule, 7000 RM zur Errichtung des Kellergeschosses der Bücherei, 20 000 RM für die erste Rate des Oderlandmuseums, 55 000 RM für den Turnerplatz, 12 200 RM für die Carthausbaracken, 27 000 RM für den Um- und Ausbau von Reichs-, Landes- und Gemeindestraßen, 61 527 RM zur Pflasterung alter Straßen, 8800 RM zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung. — Für die Erweiterung der Schweinemästerei in Weiß-Vorwerk sind 30 000 RM bereitgestellt. — Bau einer gewerblichen Berufsschule. Die erste Rate hofft man zum Jahresschluß einzustellen. — Im außerordentlichen Haushaltsplan ist als neue Maßnahme die Bereitstellung von 60 000 RM für die Einrichtung der Stadtentwässerung, deren Gesamtkosten 118 000 RM betragen, die Instandsetzung von Dächern im Schlachthof in Höhe von 5000 RM, der Bau eines Dreifamilien-Landarbeiterwohnhauses der Stadtgüterverwaltung, vorgesehen.

Guben. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. H. Wonneberger, Hoher Weg 24. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. E. Hellwing, Winzerstraße 4. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Projekt. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer Fr. Schmidt, Mückenberg b. Guben. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. und Ausf. E. Hartung, Groß-Breesen b. Guben. — Neubau 10 Einzelhäuser. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Dreherei. Proj. Bauh. Maschinenfabrik C. Heinze AG., Uferstraße 32. Ausf. Fa. A. Hentschel, Görlitz Schles., Landeskronstraße 3. — Neubau Lagergebäude. Proj. Bauh. Tuchfabrik W. Wolf, Damm 5. Ausf. Fa. A. Beck, Leipzig, Langestraße 29.

Meseritz. An der Schloßstraße wird ein von Gastwirt Neumann, Meseritz, angekauftes Grundstück zu einer Gastwirtschaft mit 20 Fremdenzimmern umgebaut, die den Namen Ratskeller erhalten wird. Die Arbeiten sind in vollem Gange.

Neudamm. Die alte Papiermühle wird eine Umgestaltung unter Mitwirkung des Provinzialkonservators Prof. Blunck erfahren, um danach die Arbeitsräume der Partei und ihrer Gliederungen sowie Museum, Bücherei und eine Festhalle aufzunehmen. Näheres Stadtbauamt.

Neu-Mellentin b. Lippehne. Sechsfamilienhaus auf dem hiesigen Gut durch Feuer niedergebrannt.

Schwirle b. Schwerin a. d. W. Wohnhaus von Bauer und Bürgermeister Jaekel abgebrannt.

Sonnenburg. In der Gemarkung des Treppliner Fließes werden z. Zt. größere Meliorationsvorhaben vom Reichsarbeitsdienst Költschen ausgeführt. Bei diesem Unternehmen wird eine Fläche von 100 ha urbar gemacht.

Wittenberge. Neubau 187 Wohnungen. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Neubau 200 Siedlungshäuser, 68 Geschoßbauten und fünfzig Wohnhäuser für Kinderreiche. Proj. für 1939. Bauh. Stadt. Ausführ. noch nicht vergeben. — Neubau 100 weitere Geschoßwohnungen, 60 Volkswohnungen und 12 mehrgeschossige Gebäude. Vorproj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Züllichau. Für den Bau des Schöpfwerkes Schanze und seiner Nebenanlagen sind die erforderlichen Arbeiten vom Neubauamt für die Obramelioration Züllichau, Topfgrund, ausgeschrieben.

Ostpreußen

Blockswalde b. Lasdehnen. Wohnhaus von Bauer Szillat abgebrannt.

Elbing. Hindenburgstraße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. H. Riegamer, Centralmolkerei, Braunsberg. Ausf. nicht bekannt. Objekt 22 000 RM. — Niederstraße. Neubau Modellagerschuppen. Gen. Bauh. Schichau-Werft, ebenda. Ausf. nicht bekannt. Objekt 125 000 RM. — Siedlungsgebiete. Ausbau und Kanalisierung von mehreren Straßen. Projekt. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Königsberg (Pr). Juditten, Turnersruh. Einfamilienwohnhaus. Bauh. und Baul. Plaumann, Kaplanstraße 5. — Lawsken, Straße 1049/57. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Bröckelschen, Dohnastraße 7. Bauleit. Wenger, Prappeln. — Motherbystraße 7. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Grigat. Baul. Petzold. — Lawsken, Straße 1053. Doppelwohnhaus. Bauherr Josupeit & Schlobinski. Baul. Schwarz, Samitter Allee 18. — Lawsken, Straße 1061a. Eigenheim. Bauh. Klein, Barbarastraße 15a. Bauleit. Heßke, Cranzer Allee 14. — Drugehner Weg. Wohnhaus. Bauh. Weitzel. Baul. Ehrich, Hoverbeckstraße 47. — Hans-Sagan-Straße 53/55. Sechsfamilienwohnhaus. Bauherr Ostpreußenwerk AG., General-Litzmann-Straße 15. Baul. Oppermann, Steindamm 178. — Bilderweitscher Weg. Eigenheim. Bauh. Burkhardt, Lauth b. Königsberg. Bauleit. Leiding, Nachtigallensteig 4. — Am Hochgericht 12. Wohnhaus. Bauh. und Baul. Klopper, Barbarastraße 20. — Am Hochgericht 8a. Wohnhaus. Bauh. Bartuschat, Waldburgstraße 23. Baul. Klopper.

Pr.-Eylau. Die Errichtung eines Lichtspieltheaters auf einem angekauften Grundstückes ist beabsichtigt. Mit den Abbrucharbeiten eines angekauften Grundstückes ist bereits begonnen. Bauh. ist ein Lichtspieltheaterbesitzer aus Braunsberg.

Pr.-Holland. Mit dem Um- und Neubau der St. Georgsschule wird demnächst begonnen. Die Genehmigung ist bereits erteilt.

Rundewiese b. Marienwerder. Hier brannte das Gehöft von Fröschke vollständig nieder.

Tannsee b. Gumbinnen. Scheune des Bauern Schinz niedergebrannt.

Unter-Eisseln. Hier fand das Richtfest für den Neubau der Jugendherberge statt. Baul. Arch. Jeß, Insterburg.

Wehlau. Mit dem Neubau eines Krankenhauses in einer Länge von 32 m ist vor kurzem begonnen worden.

Pommern

Bahn, Kr. Greifenhagen. Erheblicher Schaden durch Feuer entstand hier am Haus des Autounternehmers Hermann Meering.

Bergen Rügen. Am Rugard brannte die Scheune des Töpfermeisters Ehrke nieder. Dachstuhl der Scheune des Landwirts Paul Haack gleichfalls durch Feuer zerstört.

Berkenow, Kr. Belgard. Scheune des Gutes Berkenow durch Feuer vernichtet.

Deutsch-Krone. Königstraße. Abbruch eines einstöckigen Hauses und Errichtung eines dreistöckigen Wohnhauses mit Schmiedewerkstatt und Büro. Bauh. Schmiedemeister Georg Krüger. Ausf. nicht bekannt.

Garz Rügen. Hier wird eine Vergrößerung des Diabetikerheimes geplant. Es ist beabsichtigt, den Gärtnerei- und Wirtschaftsbetrieb in die Nähe der Stadt zu verlegen und auf dem freiwerdenden Gelände Bauten zur Vergrößerung des Heimes zu errichten. In die Nähe der Puttbuser Chausee werden die großen Gewächshäuser verlegt und zwei Werkwohnungen für Gärtnerei und Landwirtschaft erbaut.

Grimmen. Das Ernährungshilfswerk Grimmen beabsichtigt eine Erweiterung der Stallungen. — Von der Reichsstelle für Getreide werden in Grimmen und Miltzow neue Lagerräume für Getreide erbaut. Der Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsverein hat an der Chaussee nach Stoltenhagen Gelände zur Errichtung von je einem Lagerschuppen mit 2500 qm Grundfläche abgegeben. Mit den Ausschachtungsarbeiten ist bereits begonnen.

Groß Sabow, Kr. Naugard. Scheune und Stall des Gastwirts Zibell und Stallgiebel des Bauern Wendt durch Feuer vernichtet.

Nemitz, Kr. Schlawe. Stall und Scheune des Bauern Renn durch Feuer vernichtet.

Neuendorf, Kr. Franzburg-Barth. Zweifamilienwohnhaus auf der Domäne des Pächters Edzardi durch Feuer zerstört.

Neugrappe, Kr. Pyritz. Zwei Scheunen und ein Stall des Bauern Wilhelm Koebbe durch Feuer zerstört.

Schivelbein. Auf dem Posthof wurde der neue Garagenbau gerichtet, der eine Länge von 50 m hat und nach seiner Fertigstellung den gesamten Fahrzeugpark der Schivelbeiner Reichspost aufnehmen wird. Neben Garagen und Waschräumen werden auch Tagesräume vorhanden sein.

Schneidemühl. Die Landwirtschaftliche Warenzentrale Schneidemühl will demnächst einen zweiten Getreidesilo errichten, nachdem ein gleicher Bau von der Hafenbetriebsgesellschaft vorgesehen ist. Dieser zweite Silo wird auch ein Fassungsvermögen von 3000 t haben, und nördlich der Lagerhalle auf freiem Hafengelände erbaut. Für die vorgesehene Erweiterung des Lagerschuppens ist Platz vorhanden. — Der Landwirtschaftlichen Warenzentrale ist von der Stadtverwaltung Baugelände im Verkaufswege zur Verfügung gestellt worden.

Schönehr, Kr. Lauenburg. Stallgebäude von Bauer Paul Bock abgebrannt.

Stargard. Zur Erlangung von Entwürfen für die Gedächtnisstätte des ersten in Pommern gefallenen SA.-Mannes Engel und der in Stargard ansässigen Altgardisten der Bewegung ist ein Wettbewerb ausgeschrieben. Näheres unter „Wettbewerbe" in der heutigen Nummer.

Stettin. Ratsherrensitzung. Aus Gründen der Altstadtsanierung wurden Grundstückskäufe bewilligt. — Am Lindenhofer Weg wird der Radfahrweg instandgesetzt. 6360 RM sind hierfür bereitgestellt. — Für den Neu- und Umbau des Seemannsheimes wurden 145 000 RM benötigt. — Der Grundstücksgesellschaft mbH. Merkur, Stettin, ist zur Erweiterung von Industrieanlagen an der Werft- und an der Poststraße das Enteignungsrecht verliehen worden.

Stöwen Netzekreis. Hier werden z. Zt. umfangreiche Pflasterungsarbeiten durchgeführt.

Stralsund. Zur Erlangung von Entwürfen für eine gute Gestaltung der Heilgeiststraße hat der Oberbürgermeister einen Wettbewerb ausgeschrieben. Näheres unter Wettbewerbe in der heutigen Nummer.

Sudetengau

Böhmischdorf b. Freiwaldau. Neubau Siedlung. Proj. Bauh. Stadt Freiwaldau. Ausf. noch nicht vergeben.

Deutschhause b. Mährisch-Schönberg. Neubau Gemeindehaus und Turnhalle. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. — Erweiterung der Wasserleitung. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Freudenthal. Umbau des von den Tschechen erstellten staatl. Beamtenwohnhauses an der Parkstraße. Näheres Stadtbauamt.

Hennersdorf, Kr. Jägerndorf. Umbau des im Rohbau fertiggestellten Kassenneubaues der Raiffeisen-Spar- und Darlehnskasse für Zwecke des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend, Breslau 18, Straße der SA. 131. Proj. Bauh. Reichsbauamt Neisse.

Hohenstadt. Anläßlich einer Kreisamtsleiterberatung wurde über den Bau eines neuzeitlichen Vereinshauses gesprochen. Der Bau ist auf dem Adolf-Hitler-Platz geplant.

Hotzenplotz. Die Landwirtschaftliche Warenzentrale Raiffeisen eGmbH., Troppau in Hotzenplotz, errichtet z. Zt. ein Lagerhaus. — Die Kleinbahn wird zur Vollbahn ausgebaut werden und einen Anschluß mit Steubendorf oder Rasselwitz erhalten.

Jägerndorf. Die Stadtsparkasse will 1,5 Millionen RM zur Finanzierung von Bauvorhaben für 1939 verwenden. — Es mangelt zur Zeit hier an 956 Wohnungen für Private, Zivilbehörden, Reichsbahn, Arbeitsdienst, Reichspost und Wehrmacht. 161 Wohnungen befinden sich in einem derartigen Zustand, daß sie abgebrochen werden müssen.

Mährisch-Altstadt. In nächster Zeit soll die Pflasterung der Straßen und Plätze erfolgen. Näheres beim Burgermeisteramt.

Mährisch-Neustadt. Die Anlegung von Badeeinrichtungen, Garderobenräumen sowie die Errichtung eines Gemeinschaftshauses ist in der Spiritusbrennerei in Angriff genommen. In Kürze werden die gleichen Anlagen im Hauptbetrieb der hiesigen Zuckerfabrik erfolgen. — Demnächst wird mit dem Bau von Kleinwohnhäusern für die Angestellten der Zuckerfabrik begonnen. Es sollen 10—16 Kleinwohnhäuser und ein Wohnhaus mit vier Wohnungen für Beamte erbaut werden. — Die seit einiger Zeit in Angriff genommenen Arbeiten an der neuen Wasserleitung nehmen schnellen Fortgang.

Mährisch-Schönberg. In kürzester Zeit wird mit den Bauarbeiten für die Erweiterung des Krankenhauses begonnen. Die Mittel hierfür sind bereits gesichert. Die Arbeiten für den Ausbau des Laboratoriums sind bereits vergeben, während die Arbeiten für den Bau eines Pavillons. der für 40—50 Betten vorgesehen ist, demnächst vergeben werden.

Mährisch-Trübau. Umbau der Eisenbergerschen Fabrik, mit den Arbeiten bereits begonnen. Es werden dort untergebracht Finanzamt, Kreisbauernschaft, Gesundheitsamt. Reichsarbeitsdienst u. a. Aemter.

Trautenau. Hier soll eine Erweiterung des Handelsschulgebäudes vorgenommen werden. Zur Zt. finden diesbezügliche Besprechungen mit maßgebenden Stellen statt. Näheres Stadtverwaltung.

Troppau. Neubau einer großen Baracke auf dem Eichendorffplatz. Unterbringung Devisenstelle. Bauh. Reichsfinanzverwaltung. Proj. Bauh. Reichsbauamt Troppau. — Neubau einer Holzbaracke für Reichsbauamt geplant. Kosten etwa 100 000 RM. Bauh. Reichsfinanzverwaltung.

Waldheim, Kr. Wagstadt. Umbau der ehem. tschechischen Schule und Einrichtung eines Arbeitsdienstlagers für die weibliche Jugend, Breslau 18. Baul. Reichsbauamt Troppau.

Zuckermantel. Die Stadtverwaltung plant in ihrem Bauprogramm 1939/40 u. a. die Errichtung zweier großer Mietwohnbauten, die Erbauung von 60 Siedlungsheimen, an Straßenbauten die Pflasterung der Adolf-Hitler-Straße bis zur Stadtgrenze, die Anlegung eines Fußweges nach Ziegenhals, die Fassung neuer Quellen, die Pflege des Freibades der Parkanlagen usw.

Beilagenhinweis. Der heutigen Gesamtauflage unserer Zeitung liegt ein Prospekt des Breslauer Bankvereins, Breslau, bei, auf den wir hiermit aufmerksam machen.

Sado-Frischwasserkläranlagen
mit ideal ausgenütztem Klärraum
für Einzelhäuser, Siedlungen und Industrieunternehmen
beziehen Sie von der Generalvertretung
Ingenieur E. Metzner, Breslau, Rosenthaler Straße 39

Frischwasser-Kläranlagen nach staatl. Richtlinien hergestellt
Asche- und Müllkästen
im Ganzen od. aus Teilen bestehend
Straßen- und Hofsinkkästen
System Geiger und Trockensystem
Monierrohre 25—125 cm l. W.
Betonrohre 8—150 cm l. W.
Schachtringe, Verjüngungsringe
Fußsteigplatten
Bürgersteine, nagelbar
J. Hoffmann, Frankenstein i. Schl.
Dachpappen- u. Betonwarenfabrik

Ha-U
vernichtet Schwamm und tötet den Hausbock
bewährt, einfach, billig, geruchlos,
10 Jahre „schriftliche" Garantie
über 50 Jahre in der Praxis
P. Maacke, Goslar 1

Großreparaturwerk für Elektromotoren und elektr. Apparate
Deutsche Motorenschutz-Gesellschaft
Theodor Urbanczyk
Großes Lager in neuen u. gebrauchten Motoren
Breslau, Klosterstr. 98/100 · Tel. 28657 u. 28658

Steinholz-Platten
sämtl. Rohmaterialien für
Steinholz-Fußböden
(Magnesit, Chlormagnesium, Holzmehl usw.)
Mahlwerk Paul Heinze,
Erfurt, Mittelmühle 7.

Fensterladen-Innenöffner
Fritz Kühne, Leipzig S 3
Rotkäppchenweg 25 e
seit 25 Jahren vielfausendfach bewährt, billig
auch bei beschränkten Baumitteln anwendbar

H. R. Heinicke Schornstein- u. Feuerungsbau
Beratung / Entwurf / Ausführung für das
gesamte Gebiet der Feuerungstechnik
Breslau 13, Straße der SA 32 · Ruf 3 60 61

Wärmedichte, schallgeschützte, trockene Bauten
und materialsparende Konstruktionen erreicht man durch
Perkolor, den billigen, leichten, schmiegsamen holzerbaustoff für Wärme- und Schallschutz.
150 qm — RM. 19.— ab Werk.
Prospekte und Muster:
Gebr. Palm · Neukochen / Württ.

Größte Futterersparnis!
Saubere Tiere — Reine Milch
Freßgitter
Freßrahmen D.R.P.
8 Modelle
Katalog u. Beratung kostenlos
Aratowerk, Breslau

Querholz-Plättchen ???
Ø genau, ⅝ kg ab 106 RM fertigt
Gustav David, Reichenbach-Eulengeb.

Verband-Kästen
nach Vorschrift der Berufsgenossenschaften
in allen Größen sowie
alle Einzelteile liefert ständig
Moritz Böhme, Verbandstoff-Fabrik
Alleiniger Inhaber: Wilhelm Sponholz
Spezialfabrik für Verbandkästen
Berlin C 2, Dircksenstraße 47
Fordern Sie unverbindl. Angebot!

Betonkies u. -Sand
liefert jede Menge ab Grube oder
m. Lastzug frei Verwendungsstelle
Fritz Bartsch, Sand- u. Kieswerke, Zement-Großhdlg.,
Kamenz/Schles. Bhf. Fernsprecher Kamenz 130.

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's Pyrit
Behördlich geprüft und zugelassen. Nur einmaliger Anstrich erforderlich! In weiß, auf Wunsch in anderen hellen Farbtönen.
Columborit
teerfreier Schutzanstrich für Mauerwerk, Pappe und Metall.
Columborit Dr. Erich Dietrich
Chemische Fabrik, Dresden-A 66
Pfotenhauerstraße 78/80
Zuständige Großhdlg. für Schlesien:
Edwin P. Kopczuck, Breslau I, Schuhbrücke 19/21

Sand u. Kies
liefern prompt
Camenzer Sand- u. Kieswerke G. m. b. H.
Kamenz Schles. — Fernruf 168

Büro Breslau 23, Herdainstr. 51

Inserieren bringt Gewinn!

Nivellier-Instrumente
Theodolite
Meßgeräte
Reißzeuge usw.
Illustr. Preisl. kostenfrei
Gegründet 1886
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hmbg.

Fachschule für Bauhandwerker Detmold 6
(Hoch- u. Tiefbau). Private Fachschule zur Vorbereitung **Meisterprüfung** in 2 Semestern a. die Grund der neuen Prüfungsordnungen (Maurer, Zimmerer, Tief- u. Straßenbauer). Beginn des Sommersemesters 13. April. Auskunft u. Lehrplan frei.
W. S. 38/39 über 300 Studierende.

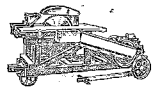
Ges. geschützt
Unfallsichere Kreissägen
feststehend u. fahrbar, auch mit Brennstoff- oder Elektro-Motoren, in verschied. Größen u. Preislagen bietet an
A. Volkenborn, Maschinenfabrik, Langenberg/Rhld.

Schnell-Erdbohrer
für Flach-, Brunnen- und Tiefbau, höchste Leistung.
Anton Vilsmeier, Hamburg 22,
Holsteinischer Kamp 57 (vorm. E. Jasmin)

Stellen-Angebote

Wir suchen
zum alsbaldigen Dienstantritt
TUCHTIGE HOCHBAU-TECHNIKER
für Büro und Baustelle. Vergütung nach Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sofort erbeten an
Schlesische Heimstätte
BRESLAU 16 — HANSASTRASSE 34

Mehrere Hochbautechniker
zur Beaufsichtigung und Abrechnung von Industrie-Neubauten und Bergschäden-Reparaturen **sofort gesucht.**
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Bild an
Niederschlesische Bergbau-A.-G., Waldenburg in Schlesien.

Jüngerer, strebsamer
Hochbautechniker
der Gelegenheit hat, sich weiter auszubilden, gegebenenfalls in Dauerstellung, für sofort oder später gesucht. Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung erbeten an
Hertrumpf & Schröter, Hoch-, Tief- u. Betonbau, Liegnitz, Bovestr. 6.

Jüngerer Architekt
mit guten zeichnerischen Fähigkeiten, für bald oder später gesucht. Bewerbungen mit Zeichenproben erbeten an
Architekt S. Wolf, Breslau-Neukirch, Comeniusstraße 5.

Für ein äußerst interessantes Bauvorhaben (staatliche Großbaustelle in der Nähe von Cosel OS.) werden zum sofortigen oder späteren Eintritt gesucht:

1. **Diplom-Ingenieure** (Bau-Ingenieure)
Gehalt von 358,50 RM bis 542,50 RM monatlich, je nach Alter.
Außerdem werden bewilligt: Baustellenzulage bis zu 50 RM monatlich, Überstundenvergütung von etwa 65,— RM monatlich und für Verheiratete Trennungsentschädigung.

2. **Tiefbau-Techniker** für selbständige Arbeiten
Gehalt von 266,35 RM bis 376,95 RM monatlich je nach Alter, Vorbildung und Leistung.
Außerdem werden bewilligt: Baustellenzulage bis zu 50 RM monatlich, Überstundenvergütung von etwa 45,— RM monatlich und für Verheiratete Trennungsentschädigung.

3. **Zeichner für Hoch- u. Tiefbau**
Gehalt von 188,— RM bis 286,90 RM je nach Alter, Vorbildung und Leistung.
Außerdem werden bewilligt: Baustellenzulage bis zu 50,— RM monatlich, Überstundenvergütung von etwa 35,— RM monatlich und für Verheiratete Trennungsentschädigung.

Zuschriften mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und polizeilichem Führungszeugnis erbeten an
Dipl.-Ing. H. Hanschke, Sorau N.-L., Am alten Schießhaus 6.

30 Architekten und erfahrene Hochbautechniker
für Entwürfe, Kostenanschläge, Ausführung und Abrechnung großer Neubauten im **Stadtgebiet Breslau bald gesucht.**
Höchstmögliche Einstufung, Überstundenvergütung, Zureisekosten, Umzugskostenbeihilfe gemäß Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst.
Bei Bewährung langjährige Beschäftigung möglich.
Ausführliche Bewerbungen zu richten an
Staatshochbauamt I Breslau-Stadt
Messergasse 28.

Diplomingenieur od. Bauingenieur
mit Erfahrung in Statik und Eisenbeton, für Bauleitung und Büro
1 Zeichner und 1 Kontoristin
per bald oder später stellt ein
Arthur Klöber, Beton- u. Tiefbau, Breslau 26, Carlowitzstr. 13 / Tel. 41994

Junger Bautechniker
sicher in Statik und Kostenanschlag, zum 1. April für Büro und Bauleitung gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung an
E. Bethke, Baugeschäft, Wittenberg (Bezirk Halle).

3 Bautechniker 1 für Stralsund, 1 für Salzwedel u. 1 für Oebisfelde, für Büro u. Baustelle gesucht.
E. Schmerschneider, Beton-, Tief- und Hochbau, **Oebisfelde.**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.
Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Stratz, Breslau, D. A. 4. VI. 38: (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4026
Anzeigenpreise: 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/8 1/10 1/12 1/16 1/20 1/30 1/40 1/60 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.
Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,08 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM.
Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 58844—46 Postscheckkonto: Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 Postscheckkonto Amt Leipzig 52681. | **Polen:** Postscheckkonto: Amt Warszawa Nr. 194329. | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brohmer & Minuth, Breslau.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel

Nummer 11 16. März 1939

Neue fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung im Maurerhandwerk

Vor kurzem hat der Reichswirtschaftsminister den Entwurf der neuen fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung im Maurerhandwerk gegenhmigt. In nächster Zeit werden nunmehr diese Vorschriften den Handwerkskammern und den örtlichen Prüfungsausschüssen zugehen. Nachstehend wollen wir nur ganz kurz auf den wesentlichen Inhalt dieser Vorschriften eingehen; später erhalten unsere Leser hierüber Ausführliches.

Nach den neuen fachlichen Vorschriften werden von nun an einheitlich die Meisterprüfungen im Maurerhandwerk abgelegt und zwar kann sich der Prüfling das eine oder andere der drei Arbeitsgebiete Hochbau und Eisenbetonbau, Tiefbau und Eisenbetonbau oder Feuerungs-, Industrieofen- und Schornsteinbau auswählen. Es sind eine Reihe von Grundforderungen und innerhalb der einzelnen Arbeitsgebiete Mindestanforderungen zu erfüllen. Außerdem muß ein Meisterstück angefertigt werden, das in der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Bauwerk mittelgroßen Umfanges besteht; fünf Arbeitstage stehen dem zukünftigen Meister für den unter Aufsicht anzufertigenden Entwurf zur Verfügung. Außerdem sind noch kaufmännische und sonstige theoretische Fragen bei der Meisterprüfung nach den neuen fachlichen Vorschriften zu beantworten.

Zahlen um Wohnungen

Das Institut für Konjunkturforschung hat seine neuen Ermittlungen über im Vorjahr fertiggestellte und aus diesem Jahre überhängende Wohnungen mitgeteilt. Es sind im Altreich 1938 300 000 Wohnungen fertiggestellt und bezogen worden. Der Gesamtwohnungsbestand im Altreich betrug am Jahresende 1938 mithin 18,1 Millionen. Gegenüber dem Jahre 1937 sind im Vorjahre 40 000 Wohnungen weniger fertiggestellt worden. Wenn man die außerordentlichen Anforderungen, die an das Material und an die Arbeitsleistungen im deutschen Bauschaffen im Berichtsjahre gestellt worden sind, beachtet, so stellen die 300 000 Wohnungen eine erstaunliche Leistung dar. Zu bedenken ist noch, daß der Ueberhang 1939 mit etwa 180 000 bis 200 000 Wohnungen ganz erheblich über dem des Jahres 1938 mit 155 000 Wohnungen liegt.

Nun die investierten Beträge: 1938 sind es nach vorläufiger Schätzung mindestens 2 Milliarden RM gewesen, also nur etwa 0,1 Milliarde RM weniger als in 1937. Von den Investitionen des Berichtsjahres sind 750 Millionen RM auf die öffentlichen Mittel entfallen; die organisierten Kreditgeber haben mit 1195 Millionen RM zum Bau von Wohnungen beigetragen. Für 1939 bedeutet der erhöhte Ueberhang aus 1938 einen starken Rückhalt. Das Wohnungsbauergebnis für 1939 wird von den bekannten drei Faktoren: Arbeitskräften, Baustoffen und Kapital abhängen. Wie stark der Einsatz der beiden ersteren sein wird, dies wird ausschließlich von den gesamten Bauaufgaben, die im laufenden Kalenderjahre im deutschen Raum zu bewältigen sein werden, abhängen. Die Finanzfrage ist wiederum im starken Maße davon abhängig, wie die Hypothekensperre und die Emissionssperre für Pfandbriefe gelockert werden können. Die Pfandbriefinstitute haben sich ja erst vor einigen Tagen nach reiflicher Prüfung der Voraussetzungen für eine Lockerung der Ausgabesperre ausgesprochen. Dr. R., B.

Deutsches Baurecht vor 650 Jahren

In unserer Zeitung haben wir unsere Leser nicht nur über bautechnische Fragen unterrichtet, sondern wir haben ihnen auch wirtschaftliche und vor allen Dingen auch rechtliche Fragen erläutert. Wenn wir im ausführlichen Aufsatz oder im kürzeren Bericht den Baufachleuten den rechtlichen Wissensstoff und die rechtlichen Erfahrungen vermittelt haben, so geschah dies naturgemäß im Hinblick auf die Rechtsetzung und Rechtsprechung der Gegenwart im Einschluß schwebender Zukunftsfragen. Hin und wieder ließen wir zur besseren Erkenntnis der Rechtsfragen unseren Blick auch in die nähere Vergangenheit schweifen. Heute nun wollen wir einmal sehr weit zurückschauen: über sechs Jahrhunderte!

Dieser Rückblick hat bei weitem nicht nur den Reiz des Interessanten, er bietet einen Einblick in das deutsche Rechtsdenken der Vergangenheit, das durch volksentfremdende Entwickelung im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte mehr und mehr verloren gegangen ist. Der Nationalsozialismus hat seinen politischen Zielsetzungen eingereiht: deutsches volksgebundenes Recht zu schaffen, deutsches Rechtsdenken wieder zu erwecken. Die Entwicklung der Gegenwart, die Berücksichtigung der tragenden Gedanken unseres heutigen Rechts, haben wir bei unseren rechtlichen Beiträgen immer besonders zu betonen versucht. Wir glauben uns daher hier zu dieser Frage weitere Darlegungen ersparen zu können.

Im 1. und 13. Jahrhundert entstanden in deutschen Gauen sogenannte „Rechtsbücher". Es waren nicht etwa Gesetzbücher in unserem heutigen Sinne. Das Reich hatte weder Macht noch Schwung gehabt, das in deutschen Landen geltende Recht zu sammeln. Auch die Fürsten waren dieser zwingenden Aufgabe nicht nachgekommen. Die Rechtsbücher sind vielmehr reine Privatarbeiten. Sie gingen also gar nicht vom Gesetzgeber im heutigen Sinne aus. Und dennoch haben sich die in den Rechtsbüchern aufgezeichneten Rechtsregeln immer mehr Geltung verschaffen können; sie brachten es bis zu einer dem Gesetz kaum nachstehenden Anerkennung. Das bedeutendste dieser Bücher ist der „Sachsenspiegel". Seinem Verfasser, Eike von Repgau, kommt ein viel größeres Verdienst zu, als lediglich Rechtsregeln gesammelt und niedergeschrieben zu haben: er hat als erster das deutsche Recht in deutscher Sprache erfaßt, bis dahin wurde als Rechtssprache ausschließlich die lateinische verwendet. Neben dem „Sachsenspiegel" ragte an Bedeutung unter den vielen anderen Rechtsbüchern der „Schwabenspiegel" hervor, der etwa 1275 entstanden ist. Und hier finden wir im § 181 Rechtsregeln, die die Männer vom Bau ganz besonders interessieren dürften. Die Regeln belassen sich mit dem Anlegen von Gruben und Straßen. „Wie man gruowen graben soll in der straze", wie man in der Straße Gruben graben soll, überschreibt sich dieser Paragraph. Er besagt im einzelnen: ein jeder Mann soll den Schaden vergelten (ersetzen), der von ihm geschieht oder mit geschieht. Hierin liegt also zunächst der Grundsatz für Verschulden eintreten zu müssen. Wer Brunnen oder Gruben gräbt, der soll sie so hoch umwehren, daß es einem Manne bis übers Knie geht. Tut er dies nicht, so soll er den Schaden, der dann entsteht, vergelten. Wer einen Keller oder andere Gruben gräbt, der soll sie ohne den Leuten zu schaden anlegen: er soll sie nicht weiter als sieben Schuhe in die Straße hinein setzen. Ist aber die Straße enge, so soll er sie überhaupt nicht in die Straße setzen. Auch Fragen des Straßenbau- und Anliegerrechts enthält bereits die angegebene Bestimmung des „Schwabenspiegels". Eine jede Straße, in der Wagenverkehr ist, soll sechzehn Schuhe breit sein, damit ein Wagen dem anderen auszuweichen vermag. Ein jeder Mann soll vor seiner Tür Wege machen und auch vor seinem Grundstück, sieben Schuhe breit. Den anderen Teil soll die Gemeinde machen.

Vorschriften ums Bauen. Rechtsdenken ums Bauen unserer Vorväter vor weit über einem halben Tausend Jahren. Wie sehr ist heute unser gesamtes ums Bauen sich reihendes Recht ausgebaut, wie viel eingehender ist alles geregelt. Denken wir an das Baupolizeirecht oder etwa an das Anliegerrecht, dessen Vorfahren uns der „Schwabenspiegel" bewahrt hat. Viele der grundlegenden Rechtsgedanken, der deutschen Rechtsgedanken, finden wir heute, wenn auch materiell anderen Inhalts, so doch ideell kaum anders gestaltet. Schadenersatz bei Verschulden, Pflichten bei der Anlage von Gruben und Kellern, Anliegerpflichten des Grundstückeigentümers, alles das kannten und mußten unsere Berufsgenossen schon in lang vergangenen Zeiten beachten. Die Aufgaben der Gegenwart fordern eine laufende und eingehende Beschäftigung mit den Rechts- und Wirtschaftsfragen um unser gerade auch im Bauschaffen so intensives Leistungsstreben, der Rückblick auf vergangene Zeiten soll uns aber helfen, die großen Grundgedanken unseres deutschen Rechts besser zu erkennen. Dr. R., B.

Die Altersversorgung der Handwerker

Wie hoch ist die Rente?

Durch das Gesetz über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk vom 21. Dezember 1938 werden die Handwerksmeister der Angestelltenversicherung angeschlossen, soweit nicht eine Versicherungsfreiheit in Frage kommt. Ueber die Leistungen, die sie vom Versicherungsträger zu erwarten haben, teilt das Sozialamt der DAF. folgendes mit: „Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus der Höhe und Dauer der eingezahlten Beträge. Die Beitragshöhe selbst richtet sich für die Handwerker nicht wie sonst nach der Höhe des versicherungspflichtigen Einkommens, sondern erfaßt das gesamte Jahreseinkommen. Die Rente selbst besteht aus dem Grundbetrag, der in allen Beitragsklassen 360 RM beträgt und allen Rentern gleichmäßig gewährt wird. Dazu kommen die Steigerungsbeträge, die sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge richten. Der Wert des Steigerungsbetrages beläuft sich bei der Invalidenversicherung auf 20 bis 22 v. H. und bei der Angestelltenversicherung auf 12 bis 15 v. H. für jeden eingezahlten Beitragswert. Außer dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen werden noch Kinderzuschüsse gewährt. Im Falle des Todes des Versicherten werden der Witwe fünf Zehntel und jeder Waise vier Zehntel der Rente des Versicherten gewährt. Die gesamten Hinterbliebenenrenten dürfen die Renten des Versicherten ohne Kinderzuschlag nicht übersteigen."

Höchste Leistung durch höchste Betreuung

In einer der Rationalisierung im Straßenbau gewidmeten Ausgabe der „Straße" nimmt auch Reichsorganisationsleiter Dr. Ley das Wort. Er äußert sich über „Höchste Leistung durch höchste Betreuung", wobei er davon ausgeht, daß wir zwar Menschenreserven für den Arbeitseinsatz nicht mehr haben, daß aber doch auf andere Reserven hinzuweisen sei, die zu einem gleichen Effekt der Leistungssteigerung führen. An der Spitze nennt er die Arbeitsfreude und die Einstellung der Menschen zur Arbeit an sich. Die Arbeit mache den Menschen im nationalsozialistischen Gemeinwesen gesellschaftsfähig. Der schaffende Mensch sei der erste Staatsbürger. Der Nationalsozialismus frage nicht danach, was der Mensch arbeitet, ob mit Hand oder Kopf, sondern wie er seine Arbeit vollbringe. Die Leistung allein unterscheide den einen vom anderen. Nur in einer solchen geistigen Verfassung sei es möglich gewesen, die Westbefestigungen in kurzer Zeit zu bauen. Es gebe aber auch noch andere aufschließbare Quellen für die Erhöhung der Leistung: z. B. verbesserte Arbeitsprozesse. Er behauptet, daß es in der besten Fabrik noch sehr viel Leerlauf gibt. Auf die gesamte Wirtschaft übertragen stelle dieser Leerlauf natürlich eine beträchtliche Fehlerquelle dar. Wenn demgegenüber das von der DAF. ausgearbeitete Arbeitsbestverfahren überall eingesetzt werde und dazu durch die Maßnahmen zur Steigerung der Lebensfreude ein weiteres Plus komme, so würden wir überall eine erhebliche Mehrleistung erzielen. Drittens müsse die Berufserziehung noch weiter

vertieft werden. Wenn dann vierteus durch Eingliederung in der Vergangenheit falsch eingesetzter Arbeitskräfte, ferner durch technische Verbesserung eine vollkommene Mobilisierung aller Kräfte möglich werde, so sei seine Behauptung von der Möglichkeit einer hundertprozentigen Leistungssteigerung keineswegs zu kühn. Bei all unseren Maßnahmen, so sagt Dr. Ley, leitet uns der Wille, selbstverständlich den Menschen, von denen wir das Letzte an Krafteinsatz erwarten müssen, ein Höchstmaß an Betreuung zuteil werden zu lassen. Unser Sozialismus bedeutet höchste Leistung durch höchste Betreuung.

Drosselung minderwichtiger Bauten

In der Zeitschrift „Straße" gibt Staatssekretär Dr. Syrup einen Ueberblick über die Arbeitskräfte für die Bauwirtschaft. Der Wert der baugewerblichen Produktion, der 1932 auf rund 2,3 Milliarden RM zurückgegangen war, dürfte 1938 etwa den fünffachen Betrag erreicht haben. 1939 seien wiederum Steigerungstendenzen bei Bauarbeiten bemerkbar. Ein verstärkter Einsatz von Arbeitskräften könne aber für die Bauwirtschaft 1939 nicht in Betracht kommen. Er würde den Abzug von Arbeitern aus gleichwichtigen oder noch wichtigeren Wirtschaftszweigen, insbesondere aus der Landwirtschaft, bedeuten. Beim Arbeitseinsatz in der Bauwirtschaft werde die Aufgabe 1939 darin bestehen, noch stärker als bisher zwischen staatspolitisch besonders bedeutsamen und unaufschiebbaren Arbeiten und minder wichtigen Aufgaben zu scheiden. Die Drosselung der weniger bedeutsamen Aufgaben werde besonders in jenen Gebieten zu erfolgen haben, in denen unaufschiebbare Bauten in weitem Umfange erstellt werden müssen. Sodann sei der Ansatz der einzelnen Arbeitskraft so rationell wie möglich zu gestalten, ohne daß eine Ueberlastung der Arbeitskraft letzten Endes zu einer persönlichen Schädigung und wirtschaftlichen Minderleistung führt.

Die Schulungsburg der deutschen Techniker

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen und Leiter des Hauptamts für Technik, Dr.-Ing. Todt, hat am 7. März die neuen Räume der Plassenburg in einer feierlichen Kundgebung eröffnet. Die Plassenburg bei Kulmbach, eine der schönsten deutschen Burgen, im frühen Mittelalter gebaut, ist seit einigen Jahren die Schulungsburg der deutschen Techniker, insbesondere auch der deutschen Straßenbauer.

Wie Dr. Todt in seiner Eröffnungsansprache vor den versammelten Ehrengästen und den Teilnehmern des anwesenden 14. Technikerlehrganges schilderte, ist mit voller Absicht die Schulungsburg nicht sofort ausgebaut worden. Da aber durch 14 Techniker- und 18 Straßenbauerkurse erwiesen ist, daß sich die Idee der Technikerschulung bewährt hat, konnte an den Ausbau der Schulungsburg durch Verschönerung der Burgräume herangegangen werden. Ganz bewußt wurde hierbei die Forderung nach bester handwerksmäßiger Ausführung und schönster Gestaltung gestellt. Denn diese Burg soll allen zeigen, daß die Technik nicht bloß eine rein materielle Aufgabe zu erfüllen hat, sondern auch eine wichtige kulturelle. Den Plassenburg-Kursteilnehmern muß neben der weltanschaulichen und technischen Schulung auch in kultureller Hinsicht Hochwertiges geboten werden. Diesem Zweck dienen die neuen Räume, die von nun ab allen Kursteilnehmern als Musikzimmer, Schreibzimmer, Besprechungszimmer usw. zur Verfügung stehen. Der für den Umbau verantwortliche Architekt Schmelcher hat diese Forderung in hervorragender Weise gelöst. Es ist ihm gelungen, eine wunderbare Vermählung des Stils der alten Burg mit dem Lebensstil unserer nationalsozialistischen Epoche zu erzielen. Die anwesenden Ehrengäste, an der Spitze der stellvertretende Gauleiter Ruckdeschel vom Gau Bayerische Ostmark, hatten Gelegenheit, geführt von Dr. Todt, die neuen Räume zu bewundern.

Dr. Todt nahm die Kundgebung zum Anlaß, um seinen beiden Mitarbeitern, den Oberregierungsrat Dorsch und den Reichsschulungswalter des NSBDT., Parteigenosse Emil Maier-Dorn, die ihnen vom Führer verliehenen goldenen Ehrenzeichen persönlich zu überreichen.

Schlesien baut 100 HJ.-Heime

Eine interessante Breslauer Ausstellung vom 15. bis 31. März 1939

Im Breslauer Schloß ist eine HJ.-Heimbau-Ausstellung am 15. März von Stabsführer Lauterbacher, in Gegenwart sämtlicher schlesischer Kreisleiter, Landrate und Oberbürgermeister eröffnet worden. Zum ersten Male ist in Breslau eine Architektur- und Bauausstellung zu sehen, die nicht Zukunftsprojekte zeigt, deren Verwirklichung vorgeschlagen oder angeregt wird, sondern die einen Ueberblick über bereits geschaffene Bauten und über andere Bauten gibt, die schon im Entstehen sind. Dieser Querschnitt durch das gegenwärtige Bauen für die HJ. im Gau Schlesien soll Rechenschaftslegung über die bis jetzt auf diesem Gebiet geleistete Arbeit sein und damit der Weiterentwickelung dieser großen Aufgabe, an deren Erfüllung Partei und Staat, Gemeinden, Gemeindeverbände und HJ. in gleicher Weise beteiligt sind, die Impulse geben.

Was Schlesien auf dieser Ausstellung zeigen kann, ist sehr umfangreich und füllt viele Räume des Schlosses. Sechs Neubauten von HJ.-Heimen sind bereits fertig und in Dienst gestellt. An hundert weiteren Baustellen in Schlesien wird zur Zeit gearbeitet oder die Arbeit in den nächsten Tagen aufgenommen, so daß im kommenden Sommer über hundert neue HJ.-Heime, die sich auf alle Gegenden des Gaues verteilen, vollendet sein werden. Aus den Plänen und Modellen dieser Bauten besteht der Hauptteil der Ausstellung.

Doch nicht nur die architektonische und in die landschaftliche Umgebung eingeordnete Gestaltung der Bauten wird gezeigt werden, sondern auch die innere Einrichtung dieser Häuser der Jugend. Es werden Beispiele von Schmuck- und Gebrauchsgegenständen zur Schau gebracht, die bereits vorhanden sind und in ihrer Art für die innere Ausgestaltung weiterer Häuser vorbildlich sein können. Ein Teil dieser Dinge ist das Erzeugnis einer Arbeitsgemeinschaft schlesischer Handwerker, die u. a. formenschöne Gitter, Leuchter und Möbelstücke hergestellt hat, die neben dem Vorzug zweckvollgediegener Gestaltung auch den Vorteil preiswürdiger Anschaffungskosten besitzen. Da aber der Kreis der Mitarbeiter am HJ.-Heimbau möglichst weit gezogen werden soll, wird auch das Amt „Schönheit der Arbeit" mit Typenmöbeln vertreten sein. Darüber hinaus ist eine Anzahl schlesischer Firmen aufgefordert worden, serienmäßig hergestellte Gegenstände, vor allem Möbel und Stoffe, die sich für HJ.-Heime eignen, für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

In Verbindung mit der Ausstellung sind eine Reihe von Sondertagungen vorgesehen, zu denen die Vertreter der verschiedensten öffentlichen Dienststellen und Arbeitsgruppen nach Breslau gerufen werden, um hier mit den Aufgaben der HJ.-Heimbeschaffung besonders vertraut gemacht zu werden.

Die Wohnungsbaufinanzierung 1938 und die Aussichten des Wohnungsbaues für 1939

Reinzugang 1938 etwa 280 000 Wohnungen. — Ueberhang der im Bau befindlichen Wohnungen etwa 180 000 bis 200 000

Im Jahre 1938 sind im Altreich schätzungsweise 300 000 Wohnungen fertiggestellt und bezogen worden. Hiervon entfielen etwa 270 000 bis 275 000 auf Neubauwohnungen und 25 000 bis 30 000 auf Umbauwohnungen. Unter Berücksichtigung der Abgänge durch Brand, Abbruch usw. in Höhe von vielleicht 20 000 verblieb, wie in dem neuesten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung ausgeführt wird, ein Reinzugang von etwa 280 000. Damit hat sich der Wohnungsbestand im Altreich von 17,8 Millionen Ende 1937 auf 18,1 Millionen Ende 1938 erhöht. In Anbetracht der besonderen Umstände des vergangenen Jahres war dies Bauergebnis ein beachtlicher Erfolg. Die unaufschiebbaren Arbeiten, die im Zusammenhang mit den großen politischen Entscheidungen des vergangenen Jahres die Bauwirtschaft unter Einsatz aller Kräfte durchführen mußte, wirkten zwangsläufig auch auf den Wohnungsbau zurück. Dadurch wurde der „Ueberhang" in der Durchführung begriffener Bauten zu Beginn des Jahres 1939 erheblich höher als vor Jahresfrist: Anfang des neuen Jahres waren etwa 180 000 bis 200 000 Wohnungen im Bau, gegenüber nur rund 155 000 Anfang 1938.

Die Investitionen im Wohnungsbau (Neu- und Umbau einschließlich Aufschließungskosten), die in 1937 rund 2,1 Milliarden RM betragen hatten, beliefen sich nach vorläufiger Schätzung im Jahre 1938 auf mindestens 2 Milliarden RM. Der Kapitalaufwand nahm nicht entsprechend dem geringeren Wohnungszugang ab. Dies lag vor allem an den höheren „Ueberhang". Hinzu kamen zum Teil nicht unerhebliche Kostenerhöhungen infolge höherer Transportkosten, infolge von Ueberstundenzuschlägen und dergleichen. Der von der Seite der Baukosten her wirkenden Tendenz zu einer Erhöhung des Investitionsaufwands wirkten abergegen die stärkere Verlagerung zum Arbeiterwohnstättenbau, der vermehrte Bau von kleineren Wohnungen und der größere Anteil der Bautätigkeit in den kleineren Städten und auf dem Lande an der gesamten Bauleistung. Von den gesamten Investitionen in Höhe von mindestens 2 Milliarden RM entfielen 1938 schätzungsweise 250 Millionen RM oder 12,5 v. H. (1937: 200 Millionen RM oder 9,5 v. H.) auf öffentliche Mittel, 1195 Millionen RM oder 59,7 v. H. (1937: 1210 Millionen RM oder 57,6 v. H.) brachten die organisierten Kreditgeber auf. Auf das nicht näher erfaßbare Restkapital entfielen rund 555 Millionen RM oder 27,8 v. H. (1937: 690 Millionen RM oder 32,9 v. H.).

In der Wohnungsbaufinanzierung des vergangenen Jahres nahmen also die öffentlichen Mittel an Bedeutung zu. Gemessen an den Gesamtinvestitionen und im Vergleich zu den Jahren der „Hauszinssteuer-Aera" blieb aber ihr Anteil am gesamten Kapitalaufwand gering. Die Mittel der organisierten Kreditgeber konnten sich im ganzen etwa auf Vorjahrshöhe halten. Das nicht näher erfaßbare Restkapital trat an Bedeutung zurück. In dieser Verschiebung der Quellen der Wohnungsbaufinanzierung trat die fortschreitende Verlagerung zum Arbeiterwohnstättenbau deutlich in Erscheinung.

Die für den Wohnungsbau des vergangenen Jahres gegebenen öffentlichen Mittel (schätzungsweise 250 Millionen RM) waren um rund 50 Millionen RM oder um ein Fünftel höher als 1937. Im letzten Jahr wurden nicht nur erheblich mehr Reichsmittel für die Spitzenfinanzierung des Baues von Kleinsiedlungen und Volkswohnungen ausgezahlt. Hinzu kam erstmalig ein größerer Betrag für die 1937 eingeleitete erweiterte Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues. Aus Rückflüssen früherer Hauszinssteuerdarlehen wurden mindestens wieder die gleichen Mittel wie 1937 (schätzungsweise 40 Millionen RM) bereitgestellt. Die Wehrmacht gab wiederum nicht unerhebliche Beträge für Wohnbauten; hinzu kamen Arbeitgeberdarlehen und sonstige Mittel der Länder, Gemeinden und so weiter.

Die organisierten Kreditgeber bestritten mit schätzungsweise 1195 Millionen RM Hypothekenauszahlungen (1937: 1210 Millionen RM) rund drei Fünftel der Gesamtinvestitionen im Wohnungsbau. Das war noch etwas mehr als im vergangenen Jahr (58 v. H.). Unter den einzelnen organisierten Kreditgebern standen wiederum, wie 1937, die Sparkassen an erster Stelle. Sie gaben erneut annähernd 400 Millionen RM für die Finanzierung des Wohnungsneubaues und der Umbautätigkeit. Die Pfandbriefinstitute stellten für die Wohnungsbaufinanzierung 1938 zusammen 425 Millionen RM zur Verfügung, gegenüber 390 Millionen RM im Jahre 1937. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten konnten ihre Auszahlungen für die Neubautätigkeit erhöhen, und zwar von rund 135 Millionen RM auf rund 175 Millionen RM. Die Auszahlungen der Hypothekenbanken für den Wohnungsbau erreichten nach vorläufiger Schätzung etwa 250 Millionen RM, also etwa wieder den Betrag des Vorjahres (255 Millionen RM). Die privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen gaben nach vorläufiger Schätzung wieder wie 1937 etwa 160 Millionen RM unmittelbar für den Wohnungsbau. Die Ausleihungen der Sozialversicherungsträger für den Wohnungsbau hingegen waren geringer. Sie betrugen 1938 nur noch etwa 125 Millionen RM.

gegenüber 180 Millionen RM im Jahre zuvor. Der Rückgang lag überwiegend bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Die Bausparkassen gaben für die Neubaufinanzierung (also ohne Entschuldungsdarlehen) 1938 schätzungsweise 85 Millionen RM gegenüber 80 Millionen RM im Jahre 1937.

Die sonstigen nicht näher erfaßbaren Mittel waren 1938 (555 Millionen RM) um schätzungsweise 135 Millionen RM niedriger als 1937 (690 Millionen RM). In diesen Posten teilen sich Eigenkapital, Selbsthilfe, Verwandtschafts- und Gefälligkeitsdarlehen, Stundungen von Restkaufgeldern und Restbaugeldern, Betriebsdarlehen, Zwischenkredite u. ä. Die Vermutung liegt nahe, daß mit der weiteren Verlagerung zum Arbeiterwohnstättenbau der Anteil des Eigenkapitals abgenommen hat. Hierfür spricht auch die noch stärkere Beschränkung solcher Bauten, bei denen der Anteil des Eigenkapitals im allgemeinen höher ist. Immerhin dürfte auch im abgelaufenen Jahre die Bedeutung des Eigenkapitals für die Wohnungsbaufinanzierung erheblich gewesen sein. Nach einer Erhebung der Deutschen Bau- und Bodenbank war bei den mit Reichsbürgschaften geförderten Kleinwohnungen im Jahre 1937 noch über die Hälfte der Restfinanzierung echtes Eigengeld (1935: 60 v. H.). Dagegen dürfte im letzten Jahre die Bedeutung der Betriebsdarlehen für die Wohnungsbaufinanzierung von Gefolgschaftsmitgliedern weiter gestiegen sein. Nach Feststellungen der Reichsgruppe Industrie hatten sich die Aufwendungen der Industrie für den Bau von Arbeiterwohnstätten 1937 bereits auf 80 Millionen RM erhöht, d. h. gegenüber 1935 verdoppelt. Dieser Betrag dürfte sich im abgelaufenen Jahr weiter erhöht haben. Die Deutsche Arbeitsfront hat mit Erfolg eine tatkräftige Werbung für die finanzielle Unterstützung des Arbeiterwohnstättenbaues durch die Betriebsführer eingeleitet. Die Durchführung des Vierjahresplanes hat überdies die finanziellen Beihilfen der Vierjahresplanwerke für den Wohnstättenbau ihrer Gefolgschaftsmitglieder besonders dringend gemacht.

Die Wohnungsversorgung des Jahres 1939 hat in dem hohen Ueberhang von 180 000 bis 200 000 Anfang des Jahres in der Durchführung begriffener Wohnungen einen Rückhalt. Der größere Teil dieser Wohnungen dürfte bis zur Jahresmitte fertiggestellt und bezugsfertig sein. Das Gesamtergebnis des Wohnungsbaues 1939 und mehr noch das der nächstfolgenden Jahre hängt freilich vor allem davon ab, wieviel Arbeitskräfte, Baustoffe und Kapital für den Wohnungsbau bereitgestellt werden können. Im letzten Jahre reichte der Wohnungszugang nur annähernd an den hohen Zugang an Haushaltungen heran. Im Jahre 1939 wird wahrscheinlich mit einem gleich hohen Haushaltungszugang zu rechnen sein. Neben der Frage der Arbeitskräfte und Baustoffe wird für den Wohnungsbau 1939 die Finanzierungsfrage eine weit größere Bedeutung haben als in den beiden vergangenen Jahren. Die Wirkungen der bestehenden Hypothekensperre für neue Hypothekenzusagen werden immer fühlbarer. Wieviel neue Wohnbauten in den kommenden Monaten begonnen werden können, hängt neben der Bereitstellung von Arbeitskräften und Material entscheidend davon ab, wann und in welchem Umfang die Hypothekensperre oder die Emissionssperre für Pfandbriefe gelockert oder aufgehoben werden kann und wie rasch eine solche Maßnahme sich in der tatsächlichen Inangriffnahme neuer Wohnbauten auswirkt.

Tarifordnung zur Regelung des Urlaubs der bei besonderen Bauvorhaben beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder

Gemäß §§ 32 und 33 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als Sondertreuhänder für die Regelung des Urlaubs der bei besonderen Bauvorhaben beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung erlassen:

§ 1. Geltungsbereich. Die Tarifordnung gilt für die gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder der privaten Betriebe des Baugewerbes und der Baunebengewerbe im Sinne der Tarifordnung über den Urlaub nach dem Markensystem im Baugewerbe und in den Baunebengewerben in der Fassung vom 1. Dezember 1937 im Bereich von Bauvorhaben, zu denen Dienstverpflichtungen auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 206) erfolgen.

Sie erstreckt sich insbesondere auch in dem durch § 4 bedingten Umfange auf die Arbeitsverhältnisse dieser Gefolgschaftsmitglieder in ihren Heimatbetrieben, soweit diese dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit unterliegen.

§ 2. Allgemeine Pflicht zur Anwendung der Urlaubsmarkenregelung. Für die in den im § 1 genannten Betrieben beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder einschließlich der Dienstverpflichteten gilt die Tarifordnung über den Urlaub nach dem Markensystem im Baugewerbe und in den Baunebengewerben.

§ 3. Verlängerung der Verfallfrist. Die Verfallfrist der Urlaubsmarken gemäß § 9 der Tarifordnung über den Urlaub nach dem Markensystem im Baugewerbe und in den Baunebengewerben in der Fassung vom 1. Dezember 1937 ruht während der Tätigkeit des Gefolgschaftsmitgliedes bei den im § 1 genannten Bauvorhaben. Nach Beendigung dieser Tätigkeit beginnt die Achtwochenfrist des § 9 der Tarifordnung erneut zu laufen.

§ 4. Besondere Bestimmungen für Dienstverpflichtete. 1. Für Dienstverpflichtete, deren Heimatbetriebe nicht der Urlaubsmarkenregelung unterliegen, gelten folgende Bestimmungen: a) Die erfüllte Dienstverpflichtung gilt als Beschäftigungszeit im Heimatbetrieb, d. h. der Urlaub ist so zu bemessen, als ob das Gefolgschaftsmitglied im Heimatbetrieb beschäftigt gewesen wäre. Der Urlaubsanspruch bemißt sich nach der für den Heimatbetrieb geltenden Tarifordnung oder Betriebsordnung oder einer mit dem Gefolgschaftsmitglied getroffenen günstigeren Vereinbarung. b) Auf das Urlaubsgeld wird der Gegenwert der Urlaubsmarken, die für das Gefolgschaftsmitglied in dem Betrieb, in dem es dienstverpflichtet war, geklebt worden sind, angerechnet. Wenn das Gefolgschaftsmitglied in dem Urlaubsjahr, in das die Dienstverpflichtung fällt, bereits vor der Dienstverpflichtung Urlaub im Heimatbetrieb gehabt hat, kann der Betriebsführer den Gegenwert der Urlaubsmarken nachträglich für sich in Anspruch nehmen.

Wenn das Gefolgschaftsmitglied während der Dienstverpflichtung einen höheren Verdienst gehabt hat als im Heimatbetrieb, darf die Verrechnung oder Inanspruchnahme des Gegenwerts der Urlaubsmarken jedoch nur für die während der Dienstverpflichtung erworbenen Urlaubstage und bis zur Höhe des im Heimatbetrieb für diese Tage zu zahlenden Urlaubsgeldes erfolgen. Der Rest des Gegenwerts der Urlaubsmarken ist dem Gefolgschaftsmitglied vom Betriebsführer auszuzahlen. c) Die Auszahlung des Urlaubsgeldes kann nur auf Grund eines vom Betriebsführer des Heimatbetriebes bei dem bezirklich zuständigen Reichstreuhänder der Arbeit zu beantragenden Sonderfreigabevermerks erfolgen. Der Betriebsführer hat dabei anzugeben, daß das Gefolgschaftsmitglied dienstverpflichtet war und daß für seinen Betrieb die Urlaubsmarkenregelung nicht gilt. d) Verzichtet der Betriebsführer des Heimatbetriebes auf die Anrechnung oder Inanspruchnahme des Urlaubsmarkenbetrages, so kann vom Reichstreuhänder der Arbeit gegen Vorlage einer schriftlichen Verzichterklärung des Betriebsführers die Urlaubskarte zur Auszahlung an das Gefolgschaftsmitglied freigegeben werden. e) Scheidet das Gefolgschaftsmitglied aus dem Heimatbetrieb aus, ohne in dem Urlaubsjahr, in das die Dienstverpflichtung fällt, Urlaub gehabt zu haben oder beim Ausscheiden zu bekommen, so ist die Urlaubskarte vom Betriebsführer dem Gefolgschaftsmitglied auszuhändigen. Sie kann vom Reichstreuhänder der Arbeit zur Auszahlung an das Gefolgschaftsmitglied freigegeben werden. Hierbei gilt die Ueberlassung der Urlaubskarte an ein ausscheidendes Gefolgschaftsmitglied als Erklärung des Betriebsführers, daß das Gefolgschaftsmitglied in dem Urlaubsjahr, in das die Dienstverpflichtung fiel, keinen Urlaub gehabt hat, oder als Verzichterklärung.

2. Für Gefolgschaftsmitglieder, deren Heimatbetriebe der Urlaubsmarkenregelung unterfallen, finden die §§ 3 und 4 keine Anwendung.

§ 5. Diese Tarifordnung tritt mit der Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung zur Regelung des Urlaubs der bei den besonderen Bauvorhaben beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder (Urlaubsregelung) vom 5. Oktober 1938 außer Kraft.

Berlin, den 15. Februar 1939.

In Vertretung: gez. Schäffer.

„Miet- und Grundstücks-Preispolitik im Rahmen des Vierjahresplanes und ihr Verhältnis zu den Bestrebungen der Wohnungsreform"

Ueber die Fragen des Mietwuchers und die Bodenspekulation sprach der Referent beim Reichskommissar für die Preisbildung Oberregierungsrat Dr. Lampe, in einem „Miet- und Grundstücks-Preispolitik im Rahmen des Vierjahresplanes und ihr Verhältnis zu den Bestrebungen der Wohnungsreform" betitelten Vortrag auf einem vom Deutschen Verein für Wohnungsreform veranstalteten Vortragsabend. Er wies einleitend darauf hin, daß wohl früher schon Versuche zur Abstellung dieser Uebelstände gemacht worden sind, so durch das frühere Reichsmietengesetz, das Verbot des Mietwuchers, die Förderung der Neubautätigkeit und das Reichsheimstättengesetz. Diese Maßnahmen stellten nur Teillösungen dar, weil die einheitliche, ideenmäßige Grundlage fehlte. Erst seit der Regierungsübernahme durch die NSDAP. wurde hier grundlegender Wandel geschaffen. Dabei war der Gedanke maßgebend, den staatlichen Führungsanspruch auch auf die Wirtschaft anzudehnen, insbesondere auf das Gebiet des Miet- und Grundstückswesens. Die Preisstopverordnung kann als die bisher einschneidendste Maßnahme bezeichnet werden. Da das durch die genannte Verordnung festgestellte Preisniveau vom Herbst 1936 in sich sehr ungleich ist, insbesondere überhöhte Mieten bestanden, ist es Aufgabe der Preisbildung, hier einen Ausgleich zu schaffen. Mieter und Vermieter werden dabei so gestellt, wie sie bei normaler Lage des Wohnungsmarktes voraussichtlich ständen. Die gesetzliche Miete ist bei Altwohnungen grundsätzlich als die obere Grenze des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Mietzinses zu betrachten. Höhere Mieten werden von den Preisbehörden auf Antrag oder von Amts wegen gesenkt. Die Beseitigung überhöhter Mieten geschieht ebenfalls durch die Preispolitik im öffentlichen Interesse. Die Ueberwachung der Mieten wird damit zu einem Teil der Wohnungsaufsicht. Besondere Wichtigkeit wird bei der Festsetzung der Mieten dem baulichen Zustand der Wohnung beigemessen. Insbesondere hat der Mieter dadurch einen Schutz, daß jede nicht vom Mieter verschuldete Kündigung gemäß einer Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung genehmigungspflichtig ist.

Da der Staat jede Störung des Wirtschaftslebens mit allen Mitteln verhindern will, hat er sein Augenmerk auch auf die Frage der Bodenpreise gerichtet. Die Durchführung des Preiserhöhungsverbotes stößt allerdings hier auf manche Schwierigkeiten, weil ein Stoppreis im eigentlichen Sinn fehlt. Nur der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis gilt hier als Stoppreis. Er ist abhängig von der Rentabilität des Grundstücks. Die Preisüberwachung hat ihre besondere Bedeutung beim Bauland. Hier ist die Aufstellung von Richtpreisen notwendig, für deren Festsetzung das Preisniveau vom 18. 10. 1936 maßgebend ist. Auch die beabsichtigte Art der Bebauung ist wichtig. Damit ist die Bodenspekulation ausgeschaltet, womit wieder ein Punkt des Parteiprogramms verwirklicht worden ist.

Verschiedenes

Die Reichstagung „Schönheit der Arbeit". Zu der 12. Reichstagung des Amtes „Schönheit der Arbeit" der DAF., die unter dem Vorsitz von Generalbauinspektor Prof. Albert Speer vom 13. bis 15. April in Freiburg i. Br. stattfindet, wird jetzt das Arbeitsprogramm bekannt. Im Vorder-

grund werden die Probleme der Industriebauplanung stehen. Die DAF. hält es für unbedingt notwendig, daß bereits beim Bau neuer Industrieanlagen die Grundsätze von „Schönheit der Arbeit" bei der Arbeitsplatzgestaltung, der richtigen Beleuchtung und der betrieblichen Hygiene berücksichtigt werden. Dazu wird am besten beigetragen, wenn die von der DAF. mit dieser Betriebsgestaltung beauftragen Stellen beim Bau neuer Betriebsanlagen beratend herangezogen werden. Das Amt „Schönheit der Arbeit" hat die praktische Lösung des Problems bereits mit der Schaffung einiger Musterbauten eingeleitet. Weiter sollen auf der Reichstagung der Bau von Volksgaragen und die Errichtung von Freizeitstätten in deutschen Betrieben erörtert werden.

Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues. Der Reichsarbeitsminister hat die Durchführungsvorschriften über die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues zugunsten der kinderreichen Familien ergänzt. Dadurch wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, bereits für Familien mit drei Kindern anstatt bisher vier ein um 300 RM erhöhtes Reichsdarlehen und die Zinsermäßigung für das Reichsdarlehen bis auf 1 v. H. zu gewähren. Für Familien mit vier und mehr Kindern erhöht sich das Reichsdarlehen gegenüber der bisherigen Regelung um 100 RM, und zwar wird für jedes weitere Kind ein Zuschuß bis zu 100 RM zum Reichsdarlehen gegeben. Das erhöhte Reichsdarlehen soll für Familien von drei zum elterlichen Haushalt gehörigen minderjährigen Kindern sowie die Ermäßigung des Zinssatzes bis auf 1 v. H. nachträglich für Bauvorhaben bewilligt werden, für die bereits Bewilligungsbescheide erteilt sind, sofern sich bei der Durchführung der Bauten Schwierigkeiten finanzieller Art oder über den Durchschnitt liegende Belastungen ergeben.

Schulbauten für neue Siedlungen. Die vom Reichsarbeitsminister verfügte Finanzierungshilfe des Reiches für Gemeinschaftsbauten in neuen Siedlungen betrifft besonders die notwendigen Schulneubauten. Der Reichserziehungsminister stellt in einem ergänzenden Erlaß fest, daß bei den Gemeinschaftssiedlungen die erforderlichen Volksschulbauten und Lehrerwohnungen nach Möglichkeit fertiggestellt sein müssen, wenn die Arbeiterwohnstätten bezugsfertig werden. Die Schule mit Spielplatz und Nebengebäuden muß entsprechend ihrer Bedeutung in die Gesamtanlage der Siedlung planvoll eingefügt werden. Für den zu erwartenden Schulkinderzuwachs sind mindestens so viele Klassenräume vorzusehen, daß auf eine Klasse nicht mehr als durchschnittlich 50 Kinder entfallen.

Umbau von Räumen zu Wohnungen. Der Reichsarbeitsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß die Arbeiten im Rahmen der Reichszuschußaktion für den Umbau von Räumen zu Wohnungen nicht in allen Fällen innerhalb der festgesetzten Frist ausgeführt werden konnten. Er bestimmt nunmehr als Zeitpunkt für die Beendigung der Arbeiten den 30. September 1939 und betont, daß das Reichsarbeitsministerium Wert darauf legt, daß die aus der Maßnahme bereits in Aussicht gestellten Zuschüsse möglichst bald ausgezahlt werden.

Tarifangelegenheiten

Neue Tarifordnungen. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 7 vom 5. März 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben: T.-Reg. Nr. 47/6: Abänderung der Tarifordnung für die an dem Bauvorhaben „Reichsautobahnen" beteiligten Betriebe des Baugewerbes im Wirtschaftsgebiet Pommern. T.-Reg. Nr. 90/20: Aenderung der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937. — T.-Reg. Nr. 95/23: Tarifordnung zur Regelung des Urlaubs der bei besonderen Bauvorhaben beschäftigten gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder der privaten Betriebe des Baugewerbes und der Baunebengewerbe. — T.-Reg. Nr. 2333/2: Ergänzung der Tarifordnung für die an dem Bauvorhaben Pölitz der Norddeutschen Hydrierwerke AG. beteiligten Betriebe des Baugewerbes vom 28. April 1938. — T.-Reg. Nr. 2657/1: Tarifordnung für die Ziegelwerke der Ostmark außer Wien und Niederdonau. — T.-Reg. Nr. 2658/1: Tarifordnung für die Ziegelwerke der Gaue Wien und Niederdonau. — Teil VI des Heftes 7 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 1.20 RM, einschließlich Versandkosten, von der Geschäftsstelle Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden.

Zeitschriftenschau

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-, Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf Lorentz-Verlag, Charlottenburg, Berliner Straße 41/43. 20. Jahrgang. Lieferung 11 vom 7. März 1939.
Inhalt: Zur Entjudung der Wirtschaft. Ablieferungspflicht von Gold und Juwelen. Von Rechtsanwalt Dr. Walter Schultze, Berlin. — Die Vereinbarung der Gütertrennung und ihre Rechtswirkungen. Von Dr. König, Berlin. — Postgebührenübersicht. Von Postinspektor Pabst, Trier. — Lohnsteuertabelle für Monatslohn ab 1. 4. 1939. — Kurzbriefwoche Nr. 11.

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Juli 1938 — 135,8	August 1938 — 136,0	September 1938 — 136,1
Oktober 1938 — 136,1	November 1938 — 136,1	Dezember 1938 — 136,8
Januar 1939 — 137,0		

Baustoff-Index

1913 = 100

Januar 1939			Februar 1939			März 1939	
4.	11.	18. 25.	1.	8.	15. 22.	1.	8.
122,0	122,1	122,1	122,2			122,2	

Eisen

Auftragssperre für Stabeisen aufgehoben. Nachdem vor kurzem die Auftragssperre für Feinbleche, die ebenso wie für das Standarderzeugnis der Eisenindustrie, Stabeisen, Ende Dezember zum Zwecke einer Verkürzung der Lieferfristen erlassen wurde, fortgefallen ist, ist nunmehr auch die Auftragssperre für Stabeisen am 13. März aufgehoben worden. Bereits in den letzten Wochen waren hier einige Lockerungen für bestimmte Verbrauchergruppen eingetreten. Zu der jüngsten Maßnahme der Ueberwachungsstelle werden noch Ausführungsbestimmungen erwartet.

Holz

Erhöhte Holzeinfuhr. Die deutsche Holzeinfuhr, die in den Monaten Januar — Februar auf den niedersten Saisonstand abgleitet, lag heuer mit 295 000 Tonnen über dem Jännerdurchschnitt der Jahre 1936/38 von 266 000 Tonnen, sie war erheblich größer als der 205 000 Tonnen betragende Durchschnitt der Jahre 1931/33. In Mengen von 1000 Tonnen lieferten Rußland 63, die Tschecho-Slowakei 49,5, Lettland 26,8, Polen 23,7, Südslawien 21, Schweden 20, Kanada 18,5, Finnland 16,5, Brasilien 10,4, Rumänien 6,5, Estland und Litauen 6,3. Die tschecho-slowakischen Lieferungen waren ebenso groß wie im Durchschnitt der Jahre 1933/34 und höher als in den Jahren 1930/32. Gegen das Vorjahr ergab sich ein Rückgang von 30 v. H., aber eine weitere Verbesserung des Schnittholzanteils, der gegen die meisten Vorjahre vervielfacht erscheint.

Private Holzwirtschaft der Tschecho-Slowakei gegen einen Ausfuhrausschuß. Vom Gremium der Holzhändler, Kommissionäre und Sägebesitzer wurde ein Antrag des tschecho-slowakischen Ständigen Holzrates auf Schaffung eines Ausfuhrausschusses oder einer Ausfuhrrevidenzkanzlei grundsätzlich abgelehnt.

Die V. Internationale Konferenz für Holzverwertung findet vom 29. bis 31. August 1939 in Zürich statt. Folgende drei Themen werden bei dieser Konferenz zur Behandlung gelangen: 1. Bautechnische Bewertung und Sortierung von Schnittholz. 2. Bedeutung und Entwicklung des Holznagelbaues. 3. Neue Holzarten für die Zellstoffgewinnung, ihre technische und wirtschaftliche Eignung. Die Teilnehmer der Konferenz werden Gelegenheit haben, die zu gleicher Zeit stattfindende schweizerische Landesausstellung in Zürich zu besuchen, auf welcher eine besondere Abteilung für den Roh- und Werkstoff „Holz" vorgesehen ist.

Niedrigere jugoslawische Holzausfuhr. Im Jahre 1938 wurden insgesamt 1 015 899 Tonnen Holz im Werte von 891,1 Millionen Dinar ausgeführt gegen 1 208 004 Tonnen Holz im Werte von 1133,1 Millionen Dinar im Jahre 1937. Der Rückgang belief sich also mengenmäßig auf 192 105 Tonnen, wertmäßig auf 242 Millionen Dinar, also 15,9 bzw. 22,3 v. H. Während die Bezüge fast aller Länder, an die jugoslawisches Holz geliefert wurde, gefallen sind, haben sich die Holzbezüge Deutschlands im Jahre 1938 um 56,7 auf 216 Millionen Dinar. Die Bezugsländer Marokko, Albanien, Griechenland und Spanien weisen ebenfalls eine kleine Steigerung auf.

Ziegel

Sächsische Verteilungsstelle für Ziegelei-Erzeugnisse. Die durch den Reichswirtschaftsminister am 10. Februar d. J. errichtete „Sächsische Verteilungsstelle für Ziegelei-Erzeugnisse" hat unterm 1. März d. J. in Leipzig-C 1, Packhofstraße 7, I., ihre Tätigkeit aufgenommen.

Im Sudetengau Umstellung auf das Ziegelformat des Altreiches. Wie von der Zweiggeschäftsstelle Sudetengau der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden in Karlsbad mitgeteilt wird, hat diese Stelle beim Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete um Maßnahmen zur Einführung des Kleinformates bei Ziegeln angesucht. Nach eingehender Aussprache der verschiedenen Stellen empfiehlt der Reichskommissar die Umstellung auf das Ziegelformat des Altreiches. Wo noch Lager des bisher üblichen Großformates vorhanden sind, müssen diese selbstverständlich in der beginnenden Bausaison Verwendung finden.

Großbauvorhaben

Danziger Baupläne

Schon seit längerer Zeit schweben Pläne für einen Ausbau Danzigs, die aber bisher wegen der damit verbundenen sehr erheblichen Kosten zurückgestellt werden mußten. Die Danziger Presse veröffentlicht jetzt auf Grund von Mitteilungen des Gauleiters Forster Einzelheiten über die vorerst ins Auge gefaßten Projekte. Der Plan, die ostpreußische Autobahn durch das Danziger Gebiet weiter zu bauen, werde vorläufig nicht ausgeführt, da vor allem die erforderliche Weichselbrücke zu große Aufwendungen erforderte, wohl aber werde der Grundstein zu einem neuen Opernhaus am Eingang zur Hindenburgallee, die von Danzig nach Langfuhr führt, gelegt werden. Auf dem sogenannten Maifelde halbwegs nach Langfuhr würden eine Versammlungshalle und ein Parteihaus entstehen, während an der Radaune gegenüber dem Hohen Tor ein Hotel geplant sei. In der gleichen Gegend werde sich auch die Bauernkammer ein Gebäude errichten. Außerdem würden Wohnungsbauten in Angriff genommen werden, um vor allem den Volksgenossen, die Wohnungen von zwei bis drei Zimmern mit Zubehör brauchten, geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Eine Sportsiedlung auf dem Feldberg

Auf dem Feldberg entsteht mit einem Kostenaufwand von rund eine Million RM eine großzügige Sportsiedlung nach dem Vorbild des Olympischen Dorfes. Die Gebäude, die im Auftrage der Formationen der Bewegung und des Heeres errichtet werden, können insgesamt 3000 Mann aufnehmen. Vorgesehen sind zunächst eine Jugendherberge der Hitlerjugend, Bauten der NSKK., einer Freiburger Wehrmachtsformation, des NS.-Lehrerbundes für Leibesübungen, der SA. und SS. Die von Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner schon vor einigen Jahren veranlaßte einheitliche Gestaltung des ganzen Feldberggebietes ist damit einen guten Schritt vorangekommen. Die Siedlung wird eigene Wasserleitung, Licht- und Fernsprechanschlüsse erhalten, deren Zuleitungen verkabelt durchgeführt werden müssen. Die Ausführung des Projektes wird mehrere Jahre beanspruchen. Von den insgesamt eine Million RM betragenden Gesamtkosten entfallen auf die Geländeaufschließung etwa 200 000 RM.